

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 3. Februar 1925

Neue städtische Wohnhausbauten. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrat Siegel beschlossen den Entwurf der Architekten Hoppe, Schönthal und Matuschek für die Verbauung des zweiten und dritten Teiles der Sandleitengründe in Ottakring zu genehmigen. Die Verbauung des ersten Teiles wurde vom Gemeinderat bereits am 13. November 1924 beschlossen und wird dieser Block vierhundert Wohnungen umfassen. Die beiden neuen nun zur Verbauung kommenden Teile sind 13.300 Quadratmeter gross, von denen 6565 Quadratmeter verbaut werden, während der übrige Raum mit platzartig erweiterten und gärtnerisch ausgestalteten Höfen geschmückt werden wird. Es werden auf den beiden Baublöcken 31 Häuser mit 519 Wohnungen, 34 Arbeitsräumen, zwei Ateliers und fünf Geschäftslokale errichtet. Davon bestehen 385 Wohnungen aus einem Zimmer, Küche und Vorzimmer, 126 Wohnungen aus einem Zimmer, einem Kabinett, Küche und Vorzimmer und ausserdem werden acht Einzelzimmer eingebaut. Die Häuser werden drei Stockwerke hoch gebaut. Die Kosten sind mit 69.6 Milliarden Kronen veranschlagt und werden aus der Wohnbausteuer bedeckt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dem Entwurf der Architekten Reiter, Valentin und Rumler für einen Wohnhausbau in der Brigittenau, Denisgasse-Pappenheimgasse, zuzustimmen. Von der gesamten Fläche von 2663 Quadratmeter werden 1268 Quadratmeter verbaut. Aus dem Hof, der durch eine grosse Durchfahrt von der Denisgasse anseerreicht werden kann, führen sieben Stiegenhäuser zu den Wohnungen. Diese Anlage enthält 99 Wohnungen, von denen neunzig aus Zimmer, Küche und Vorzimmer und die übrigen aus Zimmer, Kammer, Küche und Vorzimmer bestehen. Neben einem Kinderhort mit Nebenräumen sind auch drei Geschäftslokale und eine Werkstätte vorgesehen. Die Waschküchen werden auf dem Dachboden untergebracht. Der grosse zentral gelegene Hof wird zu einem Kinderspielplatz ausgestaltet. Die Kosten dieser Anlage stellen sich auf 12 Milliarden 550 Millionen Kronen und werden gleichfalls aus den Einnahmen der Wohnbausteuer bedeckt.

Spenden für die Wiener Armen. In der letzten Sitzung des Gemeinderates teilte Bürgermeister Seitz mit, dass der Grossindustrielle Ferdinand Bloch-Bauer, anlässlich des Ablebens seiner Gattin hundert Millionen, Präsident Arthur Barda zehn Millionen und der Inhaber des Kleiderhauses Vogelfänger zehn Winterröcke und zehn Anzüge für die Armen Wiens gespendet haben. Der Gemeinderat sprach den Spendern den Dank aus.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 3. Februar 1925. Zweite Ausgabe

Statistische Mitteilungen der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Richter beschlossen, dass die „Statistischen Wochenberichte“ und die „Beiträge zur Statistik der Stadt Wien“ einzustellen sind. Dafür sind die „Statistischen Mitteilungen der Stadt Wien“ zu drucken, in denen die wichtigsten Berichte über die Stadt Wien zusammenzufassen wären. Die Mitteilungen werden durch die Buchhandlung Gerlach und Wiedling herausgegeben. Der Gemeinderat hat für diese Mitteilungen für das Jahr 1925 insgesamt einen Betrag von 125 Millionen Kronen bewilligt.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 4. Februar 1925

Die Sterblichkeit in Wien im Dezember. Gegenüber dem Monat November hat die Zahl der Todesfälle im Dezember um 206 zugenommen. Es starben nämlich im Dezember in Wien 2319 Personen, während im November 2113 Todesfälle gezählt wurden. Im Dezember 1923 starben in Wien 2097 Personen. An der Spitze der Todesursachen stehen mit 506 Fällen die Krankheiten der Kreislauforgane.

Die Verwaltung der Strassenbahnerhäuser. Die Wiener städtischen Strassenbahnen haben vor dem Krieg aus den Mitteln des Pensionsfonds ihrer Bediensteten einige Wohnhäuser errichtet. In einer Wiener Tageszeitung wurde nun vor einigen Tagen die Verwaltung dieser Häuser bemängelt. Dazu ist zu bemerken, dass die Gemeinde selbst mit diesen Wohnhäusern und mit der Verwaltung nichts zu tun hat. Die Strassenbahnerwohnhäuser sind vollständig autonom, haben ihre eigene Verwaltung, die in gar keinem Zusammenhang mit der Gemeindeverwaltung steht. Es bestehen in diesen Wohnhäusern übrigens auch eigene Mieterausschüsse, mit denen die Verwaltung des Pensionsfonds der Strassenbahnen zusammenwirkt.

Oesterreichische Gemeindezeitung. Soeben ist die Nummer 3 dieser offiziellen Zeitschrift des Deutschösterreichischen Städtebundes erschienen. Es ist ein Sonderheft, das sich sehr ausführlich mit der Strassenpflege beschäftigt. Oberstadtbaurat Kosetschek berichtet über seine im Auftrag der Gemeinde Wien unternommene Pariser Studienreise, die vor allem der Erprobung des dortigen vorbildlichen Holzstöckelpflasters diene und beschreibt zugleich die Formen und die Entwicklung der Strassenplasterung in London, Paris und Wien. Ueber die Strassenölung in Wien im Sommer 1924 berichtet Oberstadtbaurat Ingenieur Kocmanek. Man erfährt aus diesem Bericht, dass in Wien nicht weniger als 1,325.300 Quadratmeter Strassenfläche im Jahre 1924 geölt worden sind und ~~die~~ Art der Staubbindung in diesem Jahre verstärkt fortgesetzt werden soll. Oberbaurat Ingenieur Fischer schreibt über die Wichtigkeit des Kleinpflasters für die Gemeinden. Die Geschichte des Strassenbaus, amerikanische Versuche mit Betonstrassen und eine Reihe wichtiger Mitteilungen vervollständigen das 48 Seiten starke Heft. Die Gemeindezeitung erscheint zweimal im Monat und ist im Neuen Wiener Rathaus zu beziehen.

Die Wassernot. Der Wetterumschwung im Quellengebiet der beiden Hochquellenleitungen hat eine Besserung der Zuflüsse herbeigeführt, die jedoch durch einen verstärkten Verbrauch wieder aufgezehrt worden sind. Es muss daher an die Bevölkerung abermals das dringende Ersuchen gerichtet werden, jeden unnützen Wasserverbrauch zu vermeiden, da die sonst unausweichlichen Drosselungen erfolgen müssten. Gegenüber den von industrieller Seite geäußerten Befürchtungen, dass bei einer Einschränkung des Wasserverbrauches auch die Betriebe betroffen werden würden, wird festgestellt, dass solche Befürchtungen unbegründet sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 5. Februar 1925

Jubilare der Ehe. Am Sonntag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Johann und Agnes Krenn, Judenplatz 2, Jakob und Marie Bauer, Nevaragasse 27, Ferdinand und Marie Skorepa, Brückengasse 10, Martin und Karoline Hénke, Raaberbahngasse 12, Eduard und Berta Petermann, Rechte Wienzeile 239, Johann und Marie Badalovsky, Schanzstrasse 15, Anton und Anna Hurt, Versorgungsheim Lainz, Johann und Marie Tesar, Michaelerstrasse 27 und Johann und Anna Frunner Klosterneuburgerstrasse 59 anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien. Aus dem gleichen Anlass beglückwünschte amtsführender Stadtrat Speiser das Ehepaar Franz und Franziska Keiner, Semperstrasse 48.

Die Bevölkerung Wiens am 1. Jänner 1925. Die statistische Abteilung des Wiener Magistrats berechnet, dass am 1. Jänner 1925 die Stadt Wien 1,868.328 Einwohner zählte. Davon sind 1,006.290 weiblichen und 862.038 männlichen Geschlechts. Nach der im Jahre 1923 durchgeführten Volkszählung hatte Wien 1,863.739 Einwohner.

Der Sanitätsbetrieb der Gemeinde Wien. Im Voranschlag der Gemeinde sind für den städtischen Sanitätsbetrieb ungefähr zwölf Milliarden Kronen Ausgaben für das Jahr 1925 eingesetzt. Der Sanitätsbetrieb besorgt den Transport von Kranken und Leichen und die Fuhren für den Desinfektionsdienst. Die vier Sanitätsstationen sind in Favoriten, Arsenalstrasse 7, in Rudolfsheim, Pillergasse 24, in Hernalz, Gilmgasse 18 und in der Brigittenau, Treustrasse 51. Der Fahrpark wurde in den Jahren 1922 bis 1924 auf das modernste ausgestaltet. Es sind jetzt 39 Kraftwagen vorhanden, von denen 26 für den Kranken-, 6 für den Leichen- und 5 für den Desinfektionstransport eingerichtet sind. Zwei Wagen sind als Rüst- und Fliegerwagen in Verwendung. Für einen etwaigen Notbedarf stehen ausserdem 41 Pferdewagen zur Verfügung. Gegenwärtig sind im städtischen Sanitätsbetrieb 171 Personen beschäftigt. Im Jahre 1925 wird mit einer Fahrtkilometerleistung von 498.000 Kilometer gerechnet. Die grösste Zahl der Transporte entfällt auf die Kranken, da in den Voranschlag für das Jahr 1925 nicht weniger als 30.830 Krankentransporte eingestellt werden. Es folgen dann 2080 Leichentransporte und 6200 Desinfektionen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 6. Februar 1925

Für die Erhaltung der Mülkerbastei. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt reizvolle und dem Stadtbild zur besonderen Zierde gereichende Baudenkmale vor Verfall und Verwahrlosung zu schützen. Ein reizendes Stück Alt-Wien ist vor allem die Mülkerbastei und es wird sowohl von Einheimischen als auch von Fremden darüber geklagt, dass die beiden Häuser in der Schreyvogelgasse 8 und 10 stark beschädigte Schauseiten aufweisen. Durch diesen traurigen Zustand der Verwahrlosung wird dieses schöne Stück Alt-Wien stark beeinträchtigt. Die beiden Häuser gehören dem Stadterweiterungsfonds. Bürgermeister Seitz hat nun kürzlich an den Bundesminister für Handel und Verkehr Dr. Schürff eine informative Zuschrift gerichtet und zugleich ersucht, dass die beiden Häuser noch in diesem Jahre instandgesetzt werden sollen. Die Gemeinde Wien wird, wenn eines oder das andere der alten Häuser auf der Mülkerbastei umgebaut werden sollte, den Regulierungsplan zeitgerecht abändern, damit die Reste der Bastei und dadurch auch die beiden alten Häuser in der Schreyvogelgasse erhalten bleiben. Darüber wurde auch im Jahre 1922 von der Gemeinde ein Wettbewerb veranstaltet und soll jetzt das Ergebnis dieses Wettbewerbes entsprechend verwertet werden.

Sprechstunde beim städtischen Baureferenten. Am Montag entfällt die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Siegel wegen dienstlicher Verhinderung.

Die Wählerverzeichnisse liegen auf! Gemäss Paragraph 31 der Wahlordnung für den Nationalrat werden die Wählerverzeichnisse, ~~was~~ bereits einmal mitgeteilt, von Sonntag, den 1. Februar bis einschliesslich Samstag, den 14. Februar 1925 täglich durch vier Stunden aufgelegt. Wo die Wählerverzeichnisse aufliegen und die Einsprüche eingebracht werden können, ist aus der an den städtischen Amtstafeln angeschlagenen Kundmachung über die Auflegung der Wählerverzeichnisse zu ersehen. Ueberdies ist in jedem Haus an einer allen Hausbewohnern leicht zugänglichen Stelle eine Kundmachung angebracht, aus der ersichtlich ist, wieviele Wähler und Wählerinnen in jeder Wohnung sind und wo die Wählerverzeichnisse aufliegen.

Bis 14. Februar kann also jedermann an Werktagen von drei Uhr nachmittags bis sieben Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von acht Uhr vormittags bis zwölf Uhr mittags in die Wählerverzeichnisse Einsicht nehmen. Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse kann innerhalb dieser Frist jeder Bundesbürger wegen Aufnahme vermeintlich Nichtberechtigten oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Berechtigten mündlich oder schriftlich dort einbringen, wo die Verzeichnisse aufliegen. Sollte in einzelnen Häusern die erwähnte Kundmachung nicht zugestellt worden sein, so genügt eine Mitteilung an das magistratische Bezirksamt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 7. Februar 1925

Sitzungen im Rathaus. Der Wiener Stadtsenat hält am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Am Freitag um 15 Uhr nachmittags ist eine Sitzung des Wiener Gemeinderates als Landtag und die sich eine Sitzung des Gemeinderates anschliesst.

Die öffentliche Sammelstätigkeit in Wien. Die Vorstände der Wiener Fürsorgeinstitute haben in einer Sitzung die grosse Zahl der Sammlungen in Wien für alle möglichen Wohlfahrtszwecke besprochen und festgestellt, dass die vielen kleinen Aktionen jene grossen einheitlichen Sammlungen gefährden, die allgemeinen Zwecken dienen. Die einander förmlich drängenden Sammlungen vermindern auch die Gebefreudigkeit der Bevölkerung und bewirken fast eine Flucht vor jeder Sammlung. Dazu kommt noch, dass sich viele Veranstalter von Sammlungen an die Fürsorgeinstitute um Hilfe und Unterstützung durch die Fürsorgeräte wenden. Dadurch werden die ohnedies schon durch ihre ausgedehnte Tätigkeit voll in Anspruch genommenen Fürsorgeräte überlastet und ihren eigentlichen Aufgaben entzogen, abgesehen davon, dass durch diese Mithilfe der Fürsorgeräte vielfach der Eindruck erweckt wird, dass es sich dabei um amtliche Sammlungen für private Wohltätigkeitszwecke handelt. Es haben daher die Vorsteher der Wiener Fürsorgeinstitute ohne Unterschied der Parteilichung einstimmig beschlossen, nur mehr bei den drei grossen Sammlungen für die Rettungsgesellschaft, die Kinderrettungswoche und für die Armen Wiens mitzuwirken. Für alle anderen bewilligten Privatsammlungen wird der amtliche Fürsorgeapparat nicht mehr beigelegt werden.

Wo dürfen Radioapparate angeschlossen werden? Die Verordnung des Wiener Magistrats über die Anmeldung von Freiantennen enthält auch eine Bestimmung, nach der der Anschluss von Radioanlagen an Starkstromfreileitungen (Licht- und Kraftstromleitungen) und an öffentlichen Zwecken dienende Schwachstromleitungen (Telefon-, Telegraf-, Signal-, Feuerwehr- und Bahnleitungen) verboten ist. Nun wird der Begriff „Freileitungen“ vielfach missverstanden. Es sei daher mitgeteilt, dass unter Freileitungen nur jene Leitungen verstanden werden, die sich im Freien befinden und an Masten oder an Mauerstützen längs der Häuserfronten angebracht sind. Dagegen unterliegt es keinem Anstand, wenn in den Wohnungen, die von den städtischen Elektrizitätswerken geprüften und zum Gebrauch zugelassenen Radioapparate an die Lichtinstallationsanlagen angeschlossen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 7. Februar 1925. Zweite Ausgabe

Wünsche der Arbeiterschaft der Gaswerke. Einige Tagesblätter meldeten, dass die Arbeiterschaft des städtischen Gaswerkes in Leopoldau in einer aggressiven Weise bedeutende Lohnforderungen gestellt und eine wöchentliche Zulage von dreissig Schillingen verlangt hätte. Es soll nach diesen Meldungen der städtische Personalreferent amtsführender Stadtrat Speiser im Gaswerk Leopoldau erschienen sein und dort erklärt haben, dass die Gemeindeverwaltung infolge ihrer schlechten finanziellen Lage diese Forderung nicht erfüllen könne, aber bereit sei, eine wöchentliche Zulage von acht Schillingen zu bewilligen. Sollte die Arbeiterschaft, wurde weiter gemeldet, mit dieser Zuwendung nicht zufrieden sein, so werde amtsführender Stadtrat Speiser zurücktreten.

Dazu ist zu bemerken, dass alle diese Meldungen unrichtig sind. Die Arbeiterschaft der städtischen Gaswerke in Leopoldau hat keine eigenen Forderungen gestellt und von einer Zulage von dreissig Schillingen war überhaupt nie die Rede. Amtsführender Stadtrat Speiser war auch nicht im Gaswerk Leopoldau und konnte daher auch dort nichts erklären. Mit der Arbeiterschaft der städtischen Gaswerke finden wohl Besprechungen über Wünsche dieser Kategorie von Gemeindebediensteten statt; diese Besprechungen werden aber von der Direktion geführt und entbehren jeglicher aggressiver Form.

Vergebung von Buchdruckerarbeiten für die Gemeinde. Das städtische Wirtschaftsamt hat die Buchdruckerarbeiten für die Ämter und Betriebe der Gemeinde Wien zu vergeben. Die Vergebung dieser Arbeiten wurde nun öffentlich ausgeschrieben. Die Bedingungen für diese Ausschreibung können täglich von neun Uhr vormittags bis zwölf Uhr mittags in der Magistratsabteilung 44 in Wien I. Ebendorferstrasse 1, II. Stock, Zimmer 1 behoben werden. Die Angebote müssen der in den allgemeinen Bedingungen für die Lieferungsverträge vorgeschriebenen Form entsprechen und sind diese allgemeinen Bedingungen im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse im Neuen Rathaus, Mezzanin, zu beziehen. Die Angebote müssen auch die Höhe des vom Anbieter für den Fall des Zuschlages zu gewährenden Nachlasses vom Tarif in Prozenten und die Zahl und Art der im Betrieb verwendeten Maschinen, sowie die Zahl des gegenwärtig beschäftigten Personals nach Kategorien getrennt, enthalten. Die Angebote müssen bis längstens 14. Februar 1925 in der Magistratsabteilung 44, Zimmer 1, überreicht werden. Verapptet eingelangte oder nicht entsprechend ausgestattete Angebote werden nicht berücksichtigt.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 9. Februar 1925

Landaufenthalt für erwerbstätige Jugendliche. Die Lehrlingsfürsorge-
erkrieg entsendet am 13. Februar weibliche erwerbstätige Jugend-
liche in das Erholungsheim Schloss Neulengbach und am 20. Februar Lehr-
linge in das Erholungsheim in Bad Fischau. Vorher findet eine ärztli-
che Untersuchung statt, die für die Mitglieder des Verbandes der Kran-
kenkassen jeden Dienstag und Donnerstag von fünf bis sechs Uhr abends
im Verbandsheim VI. Königeggasse 10 und für die Mitglieder der Wiener
Bezirkskrankenkasse bei den Gruppenärzten ist.

Wünsche der Wiener Dienstmänner. Heute mittags sprach eine Abordnung
der Genossenschaft der Wiener Dienstmänner unter Führung des Vorste-
hers Schweinburg bei Bürgermeister Seitz vor. Es wurde darüber geklagt,
dass das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb nicht gehandhabt wer-
de, wodurch den Dienstmännern sehr viele Nachteile erwachsen. Die unbe-
fugte Konkurrenz erschwere den Wiener Dienstmännern den ohnehin sehr
harten Kampf ums Dasein. Im Frieden gab es in Wien rund 1600 Dienst-
männer, während es heute nur mehr vierhundert gibt. Schon dieser starke
Rückgang zeigt, dass die Angehörigen dieses Berufes schwere Zeiten mit-
zumachen haben, weshalb die Mitglieder der Abordnung den Bürgermeister
um Unterstützung ersuchten. Die Abordnung sprach auch den Wunsch nach
Verwendung von Dienstmännern zu Dienstleistungen in gewissen Gemeinde-
unternehmungen aus und richtete an den Bürgermeister die Frage, ob die
Gemeinde Wien den Dienstmännern eine Ermässigung auf der Strassenbahn
gewähren könne. Bürgermeister Seitz antwortete, dass ein ermässiger
Tarif auf der Strassenbahn für die Dienstmänner nicht gewährt werden
könne. Dies zu unabsehbaren Forderungen aller übrigen Berufe führen
würde. Die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden werde er prüfen und
dem Magistrat die erforderlichen Aufträge erteilen.

Böse Folgen der Hundevermehrung. Die Zahl der Hunde hat in Wien be-
kannlich stark zugenommen. Im Jahre 1914 wurden nur rund 40.000 Hunde
versteuert, während im Jahre 1924 für 86.203 Hunde die Steuer entrich-
tet wurde. Diese starke Vermehrung der Hundezahl ist leider auch mit
einer Vermehrung der Bevölkerung verbunden. So berichtet die Wiener
Postdirektion, dass im Jahre 1924 vierunddreissig Postangestellte bei
der Zustellung von Sendungen von Hunden angefallen und verletzt wur-
den. Im Jahre 1924 sind in der Schutzimpfungsanstalt auf dem Rennweg
643 Personen, davon 197 Kinder, die von wutverdächtigen Hunden gebissen
wurden, geimpft und gerettet worden. Aber nicht weniger als 171 Ver-
letzte mussten im Spital aufgenommen werden. In das Institut für Wut-
behandlung kommen jetzt fast täglich zwanzig bis hundert Menschen, um
sich Hundebisswunden untersuchen zu lassen. Die Gemeindeverwaltung hat
für das Jahr 1925 die Hundesteuer von fünfzigtausend auf hunderttau-
send Kronen gesteigert, es hat sich aber gezeigt, dass diese Verdoppe-
lung der Abgabe nicht die geringste Wirkung auf eine Verminderung der
Zahl der Hunde gehabt hat.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 10. Februar 1925

.....

Welche Strassen werden elektrisch beleuchtet? Die Wiener Stadtverwaltung hat für das Jahr 1925 einen Plan ausgearbeitet, nach dem so wie im Jahre 1924 abermals eine Reihe von Strassenzügen in allen Bezirken an Stelle der Gasbeleuchtung die öffentliche elektrische Beleuchtung erhalten werden. Wurde im vergangenen Jahr grösstenteils die elektrische Beleuchtung in jenen Strassen eingerichtet, in denen die Strassenbahn verkehrt, so ist heuer bereits für viele Strassen ohne Strassenbahnverkehr die elektrische Beleuchtung vorgesehen. So werden in der Innere Stadt die Seilerstätte, die Augustinerstrasse, die Reitschulgasse, die Herrengasse, Tuchlauben, Bauernmarkt, Himmelportgasse bis zur Seilerstätte und die Schottengasse, in der Leopoldstadt die Grosse Stadtgutgasse, die Hollandstrasse und die Kleine Sperlgasse, auf der Landstrasse die Vordere Zollamtsstrasse und der Heumarkt bis zum Schwarzenbergplatz, auf der Wieden die Argentinierstrasse, die Nomsengasse, die Gusshausstrasse, die Schleifmühlgasse und die Margaretenstrasse von der Schleifmühlgasse bis zum Suttnerplatz, in Margareten die Kettenbrückengasse in Mariahilf die Stumpergasse, die Kasernengasse, die Schachgasse, die Webgasse, die Barnabitenengasse und die Dreihufeisengasse, in Neubau die Schottenfeldgasse, die Kirchengasse und die Neustiftgasse von der Neubaugasse bis zur Museumstrasse, in der Josefstadt die Florianigasse, die Langegasse und die Albertgasse von der Larchenfelderstrasse bis Josefstädterstrasse, im Alsergrund die Berggasse bis Porzellengasse, die Maria Theresienstrasse, die Liechtensteinstrasse von der Alserbachstrasse bis zum Viriotplatz und die Fuchsthallergasse, in Favoriten die Quellenstrasse bis Absberggasse, die Landgutgasse von der Laxenburgerstrasse bis zum Ostbahnhof und die Sonnwendgasse von der hinteren Südbahnstrasse bis Landgutgasse, in Meidling die Gierstergasse, die Albrechtsbergergasse und die Wilhelmstrasse von der Hofmeistergasse bis Philadelphiabrücke, in Hietzing die Penzingerstrasse bis Nisselgasse und die Nisselgasse, in Rudolfsheim die Reindorfgrasse bis Kurnbergergasse, die Schwandergasse von der Dadlergasse bis Arnsteingasse, die Goldschlagstrasse von Pouthongasse bis Holohergasse, die Hollergrasse zwischen Schwandergasse-Sechshauserstrasse und die Johnstrasse von Linzerstrasse bis Hütteldorferstrasse, in Fünfhaus die Goldschlagstrasse vom UrteI bis Pouthongasse und die Klementinengasse, in Ottakring die Haasnerstrasse bis zur Vorortelinie, die Grundsteingasse, die Brunnengasse, die Koppstrasse bis Possingergasse und die Wattgasse, in Hernals die Kalvarienberggasse, die Veronikagasse und die Wattgasse, in Währing die Martinstrasse und die Kutschergasse, in Döbbling die Pyrkergrasse, in Brigittenau die Wintergasse von der Leipzigerstrasse bis zur Wallensteinstrasse, die Brigittgasse, die Gerhardusgasse und die Hannovergasse zwischen der Gerhardusgasse und der Wallensteinstrasse elektrisch beleuchtet werden. In allen Bezirken werden im Jahre 1925 die restlichen Strassenzüge mit Strassenbahnverkehr an Stelle der Gasbeleuchtung die öffentliche elektrische Beleuchtung erhalten.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 10. Februar 1925. Zweite Ausgabe

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amts-führender Stadtrat Speiser am Sonntag den Ehepaaren Karl und Rosa Brand, Barnabitengasse 7a, Johann und Marie Eberl, Wiesengasse 20, Franz und Marie Hainz, Fichtelgasse 17, Anton und Franziska Kerschewann, Per-nerst~~off~~ergasse 54, Karl und Franziska Markuzy, Schulgasse 10, Franz Karl und Rosa Mayer, Floragasse 7, Florian und Anna Morawetz, Mollard-gasse 12a, Johann und Karoline Papesch, Knöllgasse 36, und Josef und Adelheid Tentschert, Florianigasse 40 anlässlich ihrer goldenen Hoch-zeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Sitzung des Stadtsenats. Am Donnerstag um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags hält der Wiener Stadtsenat eine Sitzung ab, in der die Gesetzesvorlage über die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter beraten werden wird.

Freie Arztstelle im Krankenhaus der Stadt Wien. Mit 1. März 1925 wird im Krankenhaus der Stadt Wien die Stelle eines Abteilungsassistenten an der Augenabteilung besetzt. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen versehen sein müssen, sind bis spätestens 23. Februar 1925 an das Büro der Ver-waltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu richten.

Beförderungen im Stadtbauamt. Der Wiener Stadtsenat hat heute auf An-trag des Personalreferenten Stadtrates Speiser dem Oberstadtbaurat Ingenieur Johann Theodor Jäger den Titel Senatsrat verliehen und die Stadtbauräte Ingenieure Richard Künstner und Daniel Doppelreiter zu Oberstadtbauräten ernannt.

Die Einzahlung der Hundesteuer. Die Frist zur Bezahlung der Hundesteu-er für das Jahr 1925 ist am 31. Jänner abgelaufen. Nach den Berichten der magistratischen Bezirksämter wurde für eine bedeutende Zahl von Hunden die Abgabe nicht geleistet. Der Magistrat macht nun darauf auf-merksam, dass die städtische Wasenmeisterei den strengen Auftrag hat, alle Hunde ohn Marke einzufangen und ausnahmslos zu vertilgen. Die Be-sitzer dieser Hunde, soweit sie erreichbar sind, werden aber gleichfalls zur Zahlung der Steuer und eines fünfundzwanzigprozentigen Verzöge-rungszuschlages verhalten.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 11. Februar 1925

Erhöhte Verpflegsgebühren in den Wiener öffentlichen Krankenhäusern.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch hat als Verwalter der Wiener öffentlichen Fondskrankenanstalten an Bürgermeister Seitz als Landeshauptmann das Begehren gerichtet, er möge eine Erhöhung der Verpflegsgebühren in den Wiener Spitälern anordnen. Als Grundlage soll ein durchschnittlicher Tagesaufwand von 85.600 Kronen für einen Patienten dienen.

Eine solche Erhöhung wäre nun nicht nur eine schwere Belastung für jene Patienten, die ihre Spitalbehandlung selbst bezahlen, sondern würde auch die Armenkassen der Gemeinde Wien, der Bundesländer und vor allem die Arbeiterkrankenkassen und die Krankenfürsorgeanstalten der Beamten hart treffen.

Nach Paragraph 3 des Fondskrankenanstaltengesetzes ist der Bürgermeister als Landeshauptmann verpflichtet mit dem Ministerium für soziale Verwaltung über diese Erhöhung zu verhandeln. Scheitern diese Verhandlungen, dann muss der Bürgermeister als Landeshauptmann nach dem Gesetze die Verpflegsgebühr mit mindestens neunzig Prozent des Aufwandes jenes Wiener Spitals bestimmen, das die niedrigste Aufwandsquote hat. Um dies nach Möglichkeit zu verhindern, hat Bürgermeister Seitz zunächst die Vertreter der Krankenkassen zu einer Besprechung geladen, in der festgestellt werden soll, wie hoch die Belastung der Krankenkassen wäre und ob diese Institute mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage eine Belastung ertragen können. Auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechung wird dann die Verhandlung mit der Regierung gepflogen werden um eine möglichst geringe Verpflegsgebühr durchzusetzen.

Sollte das Ministerium auf seiner Forderung beharren, so wäre der Bürgermeister nach den gesetzlichen Bestimmungen gezwungen, die heute mit 65.000 Kronen bemessene tägliche Verpflegsgebühr der allgemeinen Verpflegsklasse in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten entsprechend dem von der Bundesregierung errechneten Kostenaufwand mit rund 75.000 Kronen festzusetzen, also um zehntausend Kronen zu erhöhen.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren.

Für den Monat Februar bleiben die Gebühren für die Kanalräumung unverändert. Sie betragen das Fünfundzwanzigfache des Mietzinses der für den Monat August 1914 gezahlt worden ist.

Grosse Arbeiten bei den Strassenbahnen.

Der Wiener Gemeinderat wird sich am Freitag mit einigen Anträgen zu beschäftigen haben, die bedeutende Arbeiten bei den städtischen Strassenbahnen vorsehen. So wird für die Erneuerung von Strassenbahngleisen im Jahre 1925 ein Betrag von vierzig Milliarden Kronen beantragt werden, für die Erneuerungen an Hochbauten der Strassenbahnen werden 2.7 Milliarden Kronen beansprucht, der Umbau von hundert Triebwagen erfordert neun Milliarden Kronen und schliesslich wird noch ein Nachtragskredit für den Bau der Strassenbahnlinie durch den Czartoryskipark, der vom Gemeinderat bereits am 5. Oktober 1923 genehmigt worden ist, im Betrage von hundert Millionen Kronen angesprochen. Diese neue Linie erforderte einen Kostenaufwand von 3.4 Milliarden Kronen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 12. Februar 1925

Ein Denkmal für die Opfer des Krieges. Die Bestattung der Opfer des Weltkrieges in Wien erfolgte meist durch die Gemeinde. Es wurde im Zentralfriedhof eine eigene Abteilung, die sogenannten Kriegsgräber, errichtet, die gegenwärtig 15.855 Mannschaftsleichen und 630 Offiziersleichen umfasst, also eine grosse Totenstadt für sich bildet. Die Gemeindeverwaltung hat noch während des Krieges an dieser Stätte ein Holzdenkmal errichtet, das aber auf baupolizeilichen Auftrag abgetragen werden musste, da es unter der Einwirkung der Witterung schwer gelitten hatte und gelegentlich des Menschenzustroms zu Allerheiligen die persönliche Sicherheit gefährdet hätte. Man musste sich damals begnügen den Platz mit Blumenschmuck auszustatten. Da dieser Zustand nicht fortauern konnte, hat Bürgermeister Seitz bereits im vergangenen Jahr angeordnet, dass den zuständigen gemeinderätlichen Körperschaften die notwendigen Anträge und Projekte auf eine würdige Ausstattung des ganzen Platzes unterbreitet werden. An einem geeigneten Platz in der Mitte der Anlage soll ein Denkmal errichtet werden, das die Mahnung zum Frieden und zur Völkerliebe versinnbildlichen soll. Die gärtnerische Ausgestaltung der Kriegsgräber ist nun abgeschlossen und am Mittwoch referierte amtsführender Stadtrat Professor Tandler im Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtsangelegenheiten über die Aufstellung eines von erster Künstlerhand zu schaffenden Kriegerdenkmals aus Stein. Dem Referat lag ein Entwurf des Wiener Bildhauers Professors Anton Hanak zugrunde, darstellend eine schmerzerfüllte Frau. Die Lage des Denkmals ist so gedacht, dass die Figur auf das Beerdigungsfeld der gefallenen Soldaten schaut, während die Rückseite, die mit einer kurzen Inschrift versehen wird, der Kirche des Zentralfriedhofes zugewendet ist. Der Gemeinderatsausschuss, dem auch ein Modell des Denkmals vorlag, hat diesem Entwurf zugestimmt und dem Bildhauer Professor Hanak mit der Ausführung betraut. Die Kosten für die künstlerischen Arbeiten werden sich auf 21.000 Schillinge stellen, während die Kosten für den Stein, die Fundierung und die gärtnerische Ausgestaltung ungefähr 54.000 Schillinge betragen werden. Mit den Arbeiten wird sofort begonnen werden, wenn der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt hat.

Radio in den städtischen Wohlfahrtsanstalten. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtsangelegenheiten hat am Mittwoch beschlossen, für das Versorgungsheim in Lainz und für das Spital der Stadt Wien in Lainz Radioapparate anzuschaffen. Im Versorgungsheim Lainz wurden bereits zwei Lautsprechanlagen eingerichtet und im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz werden fünfzig Empfangsanlagen für Kopfhörer geschaffen. Da im Voranschlag für diese Zwecke nur ein Betrag von fünfzig Millionen Kronen eingestellt ist, hat der erwähnte Gemeinderatsausschuss den erforderlichen Zuschusskredit von 127 Millionen Kronen genehmigt. Die Gesamtkosten stellen sich also rund 17.700 Schillinge.

Kein Tanzfest für das Bürgerversorgungshaus. In einigen Tagesblättern wurde mitgeteilt, dass am 20. Februar im Schwarzenbergkasino ein Tanzfest stattfindet und der Ertrag dieser Unterhaltung dem Versorgungshaus in der Währingerstrasse zufließt. Der Magistrat stellt fest, dass das Versorgungshaus der Gemeinde Wien mit dieser Veranstaltung nichts zu tun hat und es Sammlungen für ein städtisches Versorgungshaus überhaupt nicht gibt.

WIENER GEMEINDERAT ALS LANDTAG

Sitzung vom 13. Februar 1925

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um ½5 Uhr nachmittags die Sitzung.

Stadtrat Weber berichtet über eine Gesetzesvorlage über die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Das Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1888 hat die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamte von der Krankenversicherungspflicht ausgenommen und bestimmt, dass ihre Krankenversicherung durch besondere Landesgesetze geregelt werden soll. Durch eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1921 wurde nun diese Bestimmung aufgehoben und die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter festgesetzt. Diese Bestimmung hat dann der Verfassungsgerichtshof als Verfassungswidrig erklärt, weil dazu nur die Landesgesetzgebung zuständig sei. Der Verfassungsgerichtshof hat für die Aufhebung der Bestimmung eine Frist von 6 Monaten bestimmt. Diese Frist ist am 6. Februar abgelaufen. Es war zu hoffen, dass der Nationalrat diese Angelegenheit regeln werde, was aber bisher nicht geschehen ist. Um den nun eingetretenen gesetzlosen Zustand zu beenden, soll die landesgesetzliche Regelung erfolgen. Es liegt daher dem Landtag ein Gesetzentwurf vor, der die bis zum 5. Februar in Geltung gestandenen bundesgesetzlichen Vorschriften über die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter übernimmt.

Dem Gesetzentwurf wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

Stadtrat Richter berichtet über das Gesetz betreffend das Wappen und den Siegel der Stadt Wien. Der Gesetzentwurf bestimmt, dass das Wappen aus einem weissen Kreuz auf rotem Feld besteht. Das Siegel zeigt das Wappen im Brustschild eines Adlers als Wappenhalters. Das Wappen und das Siegel der Stadt Wien ist zugleich auch das Wappen und Siegel des Bundeslandes Wien.

G. R. Marie Schlüsinger: Es wurden zwei Gründe zur Abänderung angeführt. Zunächst ein rechtlicher Grund. Es soll der Doppeladler ein Sinnbild der Dynastie Habsburgs und der Monarchie sein. Dagegen lässt sich einwenden, dass der Doppeladler weder ein Sinnbild Habsburgs noch der Monarchie ist. Wir finden den Doppeladler sehr häufig als Wappenfigur von Staaten, wie Russland, Serbien, Montenegro und Albanien. Auch die Städte Lübeck und Görlitz und die Familien Paar, Pallavicini und Castiglioni führen den Doppeladler im Siegel. Zum monarchistischen Adler Deutschlands machten ihn erst die Embleme des heiligen römischen Reiches deutscher Nation mit der Kaiserkrone mit Bändern und Nimbus, sowie Reichsapfel, Zepter und Schwert. Dieser deutsche Reichsadler wurde 1806 von Franz den I. für Oesterreich übernommen und als österreichischer Adler gekennzeichnet durch den österreichischen Bindenschild. Was diesen österreichischen Doppeladler überdies zum habsburgischen Adler machte, ist einzig das Wappen der Habsburg auf seinem Brustschild, der rote Löwe auf goldenem Grund, wozu Franz von Lothringen das lothringische Familienwappen fügte. Diese beiden Schilde sind dynastische Abzeichen, niemals aber der Doppeladler als solcher. Er wurde auch in Deutschland keineswegs durch Habsburg eingeführt. Rudolf von Habsburg

übernahm für das Deutsche Reich den schon unter den Karolingern angewendeten einköpfigen Adler, der ursprünglich nichts anderes als das Heereszeichen der römischen Legionäre war. Erst Siegismond von Luxemburg änderte den einköpfigen in einen Doppeladler um. Das der Stadt Wien im Jahre 1461 von Ernst dem III. verliehene Stadtwappen ist der deutsche Reichsadler mit Krone des heiligen römischen Reiches ohne habsburgische Insignien. Es ist ein monarchischer Adler, aber kein habsburgischer. Auch seine Farben sind nicht habsburgisch. Der deutsche Reichsadler ist schwarz auf goldenem Grund. Damit das Wiener Wappen sich davon unterscheidet, zeigt es den goldenen Adler auf schwarzem Grund. Wenn man sich schon genötigt glaubt, infolge der Aenderung der Verfassung auch das Wappen der Stadt Wien zu ändern, so genügt es, ihn die Embleme zu nehmen, die die Monarchie versinnbildlichen, also Krone mit dem Nimbus. Als zweiter Grund zur Aenderung des Wappens wurde angegeben, dass das heraldische Bild heute vollkommen verunstaltet ist. Dazu ist zu sagen, dass es ein Irrtum ist, wenn man den Heiligenschein um die Köpfe des Adlers als Verunstaltung auffasst. Der Heiligenschein ist der sogenannte Nimbus des heiligen römischen Reiches deutscher Nation und auch ganz deutlich im Wappenbrief Ernst des III. zu sehen. Wenn in der Vervielfältigung des Wappens die Krone frei über dem Köpfe schwebt, so ist das ein Fehler der Reproduktion. Ein solcher Fehler wird aber doch nicht gut gemacht durch Aenderung des Wappens. Es wird doch auch niemand einfallen, etwa den Umbau des Rathauses zu beantragen, weil gewisse Farben sich geändert haben. Schwarzgelb war niemals eine habsburgische Farbe, auch nicht nach 1806. Ebenso irrtümlich ist der heraldische Standpunkt, der hier eingenommen wird. Der Doppeladler ist als Wappenhalter gedacht. Irrtümlich wird das Siegel ein Doppelwappen genannt. Der Heraldiker versteht unter einem Doppelwappen ein Siegel, das aus zwei Schildern nebeneinander besteht. Auch die Einwürfe, das alte Stadtwappen sei überladen und die Vierfarbe sei unheraldisch, sind nicht stichhältig. Vierfarben hat man angenommen zu einer Zeit, wo man heraldische Gesetze und Gebräuche ernst nahm. Wie will man übrigens im neuen Entwurf der Vierfarbe ausweichen? Wir sind als Mitglieder des Landtages heute zusammengekommen um einen bedeutungsvollen Akt zu setzen der in der Geschichte Wiens für alle Zeiten vermerkt bleibt. Wir haben darüber zu beschliessen, welches Symbol unserer Vaterstadt wir geben sollen. Bei einer solchen Entscheidung muss jegliche Voreingenommenheit ausgeschaltet werden und darf nur die Verantwortung entscheidend sein, dass die Stadt Wien ein Wappen führt, das ihrer Geschichte würdig ist. Der Entwurf macht den Eindruck, dass man Geschichte und Heraldik zu wenig befragt hat. Das lässt durchblicken, dass wie sovieler andere Akte der Mehrheitspartei, auch dieses Gesetz auch nur darauf ausgeht, jede Erinnerung an die habsburgische Zeit aus dem Gedächtnis der Bevölkerung auszulöschen. Es lässt sich eine gewisse Furchtsamkeit vor der Wirksamkeit alter Erinnerungen nicht verkennen. Die Entfernung des Doppeladlers wäre ein Gewaltakt gegen die Geschichte, es schiene, als wolle man 450 Jahre aus Wiens Entwicklung spurlos verschwinden machen und zwar gerade die Zeit, wo Wien emporgewachsen ist, was es heute ist. Ich stelle daher den Antrag, den Gesetzentwurf zur neuerlichen Ueberprüfung durch Fachleute an den Stadtsenat zurückzuweisen (Beifall).

Stadtrat Richter erklärt, dass das neue Wappen und das neue Siegel nur die Rückkehr zu den ursprünglichen Wahrzeichen der Stadt Wien bedeuten, worauf der Rückverweisungsantrag abgelehnt und der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Mehrheit in erster und zweiter Lesung angenommen wird.

Präsident Dr. Danneberg schliesst die Sitzung um fünf Uhr abends.

KORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 14. Februar 1925. Zweite Ausgabe

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 13. Februar 1925.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass in der Bürgermeister von Baden ersucht habe, dem Wiener Gemeinderat eine Dankeskundgebung des Gemeinderates der Stadt Baden für die in den Zeiten der Wassernot gewährte Aushilfe zur Kenntnis zu bringen.

Ohne Debatte werden folgende Geschäftstücke zu denen keine Wortmeldung vorlag für erledigt erklärt: Für die Erneuerung von Hochbauten der städtischen Strassenbahnen ein Sachkredit von 270.000 S (Referent Gemeinderat Kurz); für den Bau der Strassenbahnlinie durch den Czartoryskipark ein Nachtragskredit von 10.000 S (Referent Gemeinderat Nachtnebel); Ankauf des Hauses VII., Neubaugasse 17 von Wisgrill durch die Gemeinde Wien um 42.000 S (Referent Gemeinderat Schön).

Stadtrat Kokrda (soz. dem.) berichtet über den Antrag auf Ankauf eines Grundstückes im Ausmasse von 14.501 Quadratmeter in Inzersdorf Stadt an der Windtenstrasse und beantragt den erforderlichen Kredit von 579 Millionen Kronen zu genehmigen.

G.R. Huber (chr. soz.) ersucht künftighin bei solchen Verkäufen in den Vorlagen das Flächenausmass bekanntzugeben.

Der Referent erklärt, dass diesem Wunsche Rechnung getragen werden wird.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

G.R. Iser (soz. dem.) beantragt, Kanalneubauten im XVIII. und X. Bezirk mit den Kosten von 50.000 und 40.000 S vorzunehmen.

G.R. Kunschak (chr. soz.) verweist darauf, dass im Voranschlage für den ersten Kanalbau 630 Millionen, für den zweiten 600 Millionen eingesetzt sind, während jetzt die beiden Bauten um 330 Millionen Kronen weniger kosten. Es berühre auch sonderbar, dass das Referat erst jetzt vorgelegt werde, während laut Mitteilung des Amtsblattes die Arbeiten bereits am 11. Februar vergeben worden sind.

Bürgermeister Seitz erklärt, es sei hier ein Fehler unterlaufen, den auch er nicht billigen könne natürlich handle es sich um einen formalen Vorgang, nicht um die Sache selbst. Geschehen musste die Arbeit so wie sie geschehen ist. Da sie dringlich waren, konnte die Entscheidung des Gemeinderates nicht abgewartet werden, es war also formell notwendig, dem Bürgermeister die vorläufige Genehmigung eines Antrages nach § 96 auf vorläufige Genehmigung zu stellen. Diese formelle Vorschrift ist übersehen worden und so kommt das Stück nicht als eine nachträgliche Genehmigung, sondern als Akt selbst vor den Gemeinderat. Die Differenz zwischen den Ziffern des Voranschlages und denen des Referentenantrages ist darauf zurückzuführen, dass es sich hier um Materialien aus den Beständen der Gemeinde handelt, deren Wert zu den Kosten für die manuellen Arbeiten hinzugerechnet, die Budgetziffer ergeben.

Der Antrag wird sodann angenommen.

G.R. Kurz (soz. dem.) berichtet über den Antrag auf Erneuerung von Strassenbahngleiseanlagen im Jahre 1925 und die Bewilligung des hierfür erforderlichen Sachkredits von 4.000.000 S.

Nachdem Gemeinderat Körber (chr. soz.) ersucht hat, die Gleiseanlagen im II. Bezirke, insbesondere in der Engerthstrasse auszubessern und für den Ausbau eines zweiten Gleises der Linie 11 eingetreten ist wird der Antrag angenommen.

G.R. Michel (soz. dem.) beantragt einen Nachtragskredit von 220.000 S für den Bau des Tiefbauschachtes in Zillingdorf.

G.R. Kunschak (chr. soz.) stellt formale Mängel im Text des Antrages fest und bemerkt, dass in dem Beschlussprotokollen des Unternehmungsausschusses, des Finanzausschusses und des Stadtsenats sich kein derartiger Beschluss vorfinde. Er wünscht Aufklärung darüber, wann sich der Stadtsenat und der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befasst habe. Auf die früheren Bemerkungen des Bürgermeisters zurückkommend erklärt Redner, es sei dem Bürgermeister ein Irrtum unterlaufen, denn die Gemeinde stelle die Materialien für die Kanalbauten nur gegen Verrechnung bei und diese Materialien müssen bei dem Bau selbst schon kalkuliert sein. Der Bürgermeister könne nicht jede Vorlage in die Details kennen, aber eben deswegen möge er sich, bevor er dem Gemeinderat solche Mitteilungen macht, über den Gegenstand selbst genauer informieren.

Vorsitzender G.R. Schorsch in der Vorlage heisst es infolge eines Schreibfehlers anstatt „Stadtsenatsbeschluss“ Gemeinderatsbeschluss, die Angelegenheit hat, da es sich hierbei um eine Summe unter zwei Milliarden handelt, schon im Stadtsenate ihre Erledigung gefunden.

Der Referent bemerkt in seinem Schlusswort, die Angelegenheit habe auch den Unternehmungsausschuss in der Sitzung am 31. März 1924 beschäftigt, was aus dem Beschlussprotokoll ersichtlich sei. Gemeinderat Kunschak habe seine Angriffe auf einen Schreibfehler aufgebaut.

G.R. Kunschak bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, er habe festgestellt, dass der Gemeinderat über die vorliegende Angelegenheit keinen Beschluss fasste. Nachdem sowohl auf der Tagesordnung von einem Gemeinderatsbeschluss, als auch im amtlichen Akt davon die Rede ist, sei er berechtigt gewesen, diesen Irrtum aufzuzeigen.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

G.R. Michel (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Nachtragskredites von 30.000 S für die Herstellung einer Kohleneinwurfgrube beim Uckerlandkraftwerk Ebenfurth.

G.R. Kunschak wünscht, dass künftighin ausser den Zuschusskrediten auch der vorausgegangene Kredit selbst in der Vorlage angegeben werde.

Nachdem der Referent erklärt hatte, dass diesem Wunsche entsprochen werden wird, wird die Vorlage angenommen.

G.R. Michel (soz. dem.) beantragt für die Ausführung von Mietgasanlagen einen Nachtragskredit von 250.000 S zu genehmigen.

G.R. Erben (chr. soz.) führt Beschwerde über die schlechte Beschaffenheit vieler Gasmesser, wodurch die Konsumenten nicht nur materiell geschädigt, sondern mitunter sogar gefährdet werden. Man möge sich doch endlich entschliessen, die alten schadhafte Gasmesser auszuwechseln.

Der Referent entgegnet, dass sämtliche Wiener Fabriken, die sich mit der Erzeugung von Gasmessern befassen, vollauf beschäftigt sind aber mit der Arbeit nicht nachkommen.

G.R. Nachtnebel (soz. dem.) beantragt einen Sachkredit von 900.000 S für den Umbau und die Reparatur von 100 Triebwagen der Strassenbahn.

G.R. Doppler (chr. soz.) erinnert daran, dass er bereits vor 14 Tagen im Gemeinderat darauf verwiesen habe, dass der Stand der Betriebsmittel gänzlich unzureichend sei. Er hätte vermutet, dass man nun doch daran gehe, den Wagenpark zu verbessern. Leider sind aber gar keine Versuche unternommen worden, um das Verkehrsleiden zu lindern. Heute wird hier ein kurzes Referat gehalten, dass die Reparatur von hundert Triebwagen vordringt. Das kann aber doch keineswegs ernstlich als eine Mass-

nahme zur Verbesserung des Verkehrs angesehen werden. Es kann nicht genug oft wiederholt werden wie sehr die Bevölkerung durch den schlechten Verkehr zu leiden hat. Man begnügt sich mit der Reparatur von ein paar Dutzend Wagen und man kann hiersprechen so viel man will, es nützt nichts. Es sind alle meine Fragen, die ich in der letzten Sitzung gestellt habe, bis heute noch nicht beantwortet worden. Ich habe damals gesagt, dass die führenden Herren selber acht Tage auf der Strassenbahn fahren sollen. Ich erlaube mir anzufragen, ob sich schon einer der Herren entschlossen hat, die Probe zu machen. Wir werden nicht früher Ruhe geben bis nicht eine Besserung im Strassenbahnverkehr eintritt, weil es nicht angeht, dass die Gemeinde in einer derart schamlosen Weise einen Monopolbetrieb zur Ausbeutung der Bevölkerung ausnützt.

G.R. Nachtnebel antwortet, dass gegenwärtig 150 Motor- und 150 Beiwagen in Anlieferung sind. Mit diesen 300 Wagen wird sich schon eine Verbesserung des Verkehrs erreichen lassen. Die gewiss nicht reibungslose Abwicklung des Strassenbahnverkehrs ist auf die grosse Frequenzzunahme zurückzuführen, die gegenüber der Vorkriegszeit, auf das Jahr gerechnet mehr als 200 Millionen Fahrgäste beträgt. Dazu kommt noch, dass die gegenwärtige Gemeindeverwaltung im Jahre 1919 einen infolge des Krieges fast gänzlich zerstörten Fahpark übernommen hat. Die leeren Kassen, die von der sozialdemokratischen Stadtverwaltung vorgefunden worden sind, haben es unmöglich gemacht, den Betrieb in möglichst kurzer Zeit wieder auf den Friedensstand zu bringen. Es mussten erst die Mittel herbeigeschafft werden. Dazu kommt noch, dass die Ueberfüllung sich nur zu gewissen Stunden zeigt und selbst die kürzesten Intervalle keine Verbesserung des Verkehrs herbeiführt. Die Elektrifizierung der Stadtbahn und der ständige Ausbau der Betriebsmittel wird auch hier wieder normale Verhältnisse schaffen.

Es wird hierauf der Referentenantrag angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Organisationsänderung der Lagerhäuser der Stadt Wien. Das städtische Lagerhaus war bis zum Jahre 1920 keine besondere Unternehmung und soll nur wieder in die Hoheitsverwaltung als Gemeindebetrieb überführt werden. Zu diesem Zweck muss das Organisationsstatut der Lagerhäuser geändert die Lagerhäuser dem Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten zur Verwaltung übertragen und die Arbeiter und Angestellten nach der Dienstordnung behandelt werden. Die Lagerhäuser passen übrigens in diesen Gemeinderatsausschuss schon deswegen sehr gut, weil dort auch die Kühlanlagen, die Märkte und die Schlachthäuser verwaltet werden.

G.R. Kürber (chr. soz.) meint, dass die eigentliche Ursache dieser Umgestaltung der Lagerhäuser anders wo zu suchen sei. Die Gemeindeverwaltung wollte die Lagerhäuser bereits zusperrern. Was sie jetzt wollen, ist eine Rettung dieses Unternehmens. Sie hätten voraussehen müssen, dass die Zeit der Konjunktur abflauen muss und rechtzeitig eine Herabsetzung der Tarife vornehmen sollen. Der Antrag zeigt, dass sie nur mit Monopolbetrieben arbeiten können, weil da die Bevölkerung auf den Betrieb angewiesen ist. Aber wenn sich eine Konkurrenzunternehmung entgegenstellt, dann ist es mit ihren Wissen aus. Das beste Beispiel dafür sind die Hammerbrätwerke. Die Verwaltung muss nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden und sie haben sich beim Lagerhaus immer auf den früheren Direktor ausgeredet. Wenn man darüber reden wollte, müsste man vieles richtigstellen. Auch das Lagerhaus muss so, wie die Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die gleichfalls ein Lagerhaus betreibt, den Kunden entgegenkommen. Die Gemeinde könnte doch den Kunden des Lagerhauses auf die dort eingelagerten Waren einen Kredit gewähren. Dieser Kredit müsste natürlich zu jenen Prozentsätzen gegeben werden, wie man sie von den Wie-

ner Grossbanken einhebt. Es wurden auch im Lagerhaus neue Einrichtungen geschaffen - vor allem eine Pflaumenstuvage, wobei nicht nachgeforscht worden ist, ob solche Neuerungen auch vorteilhaft sein werden. Alle Einrichtungen, die unter der früheren Verwaltung geschaffen worden sind, gehen jetzt zu grunde. Die heutige Vorlage beweist, dass sie mit der Verwaltung des Lagerhauses ein kolossales Fiasko erlitten haben (Beifall).

G.R. Haider (chr. soz.) führt in längerer Rede aus, dass Lagerhaus habe seine Aufgabe, preisbildend nach unten zu wirken, leider nicht erfüllt, sondern im Gegenteil unser ganzes wirtschaftliches Leben nachteilig beeinflusst. Zum Beweise für diese Behauptung brauche man nur die Gebühren des Wiener Lagerhauses mit den Gebühren aller anderen Lagerhäuser zu vergleichen. Da ergibt es sich, dass die Gebühren aller Art in Wien bedeutend höher sind als die in den Lagerhäusern der anderen Städte. Sie betragen in Wien auf ein Kilogramm Mehl umgerechnet 113 Kronen, in der christlichsozial verwalteten Stadt Salzburg hingegen nur 42 Kronen. Zur Teuerung habe nicht, wie immer behauptet werde, die Genfer Konvention beigetragen, sondern die verfehlte Tarifpolitik der Stadt Wien. Die Gemeinderatsmehrheit möge künftighin nicht mehr marxistischen Theorien und Utopien nachlaufen, sondern die Notwendigkeit einer vernünftigen Verwaltung erkennen lernen und solche Unternehmungen wie das Lagerhaus nach kaufmännischen Grundsätzen führen, dann werde auch dem Interesse der gesamten Bevölkerung gedient sein.

G.R. Angermayer (chr. soz.) vermisst in der Vorlage einen schriftlichen Motivenbericht, auch in den Ausschüssen habe sich der Referent in eisiges Schweigen gehüllt. Die heute von ihm vorgewachten Gründe seien ein neuerlicher Beweis des vollständigen Versagens der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik. Die Mehrheit habe hauptsächlich darnach getrachtet, das Lagerhaus so rasch als möglich unter die rote Haube zu bringen und die Angestellten rot zu organisieren. Das hat eine unnütze Vermehrung des Personals zur Folge gehabt, und die Politisierung des ganzen Betriebes beschleunigte den Zusammenbruch. Leidtragend seien die Bevölkerung und nicht zuletzt die armen Angestellten. Bei Betrachtung der ganzen Sachlage ergebe sich, dass die viel verlästerte Privatwirtschaft billiger arbeite, als die vielgepriesene Gemeindegewirtschaft. Der Verlust dieses internationalen Umschlagplatzes ist für unsere Wirtschaft von ausserordentlicher Bedeutung und hauptsächlich auf die groben Versäumnisse der Gemeindeverwaltung zurückzuführen. Redner bespricht die Aktion der Bundesregierung zur Bekämpfung der Teuerung und bemerkt, dass ein Zusammenarbeiten von Bund, Land und Gemeinde die Verbilligung eines Laibes Brot um 450 Kronen ergeben hätte. Aber die Gemeinde Wien sei auf die Vorschläge der Bundesregierung nicht eingegangen.

Heute erfahren wir, dass gerade Sie jetzt verurteilt sind, durch eine Rechtsbeugung die Bediensteten des Lagerhauses zu verkürzen. Wir sind nicht in der Lage für den Antrag zu stimmen und lehnen jede Verantwortung ab. Wir überlassen Ihnen die volle Verantwortung für den Rückschritt, den Sie heute begehen. (Beifall)

G.R. Doppler (chr. soz.): Das Referat, über das jetzt verhandelt wird, kommt einem Canossagang gleich, über den wir uns eigentlich freuen müssten, wenn er nicht so traurig wäre. Wir können aber an dem Zusammenbruch keine Freude haben, weil wir die Interessen der Gemeinde zu wahren haben. Auch das Schicksal von vielen Familien ist gefährdet. Wir können heute nur aufzeigen, wie in dieser Unternehmung blind darauf losgewirtschaftet worden ist. Man hat eine eigene Garage gebaut, die für vier Lastautos Platz hat. Sie steht heute leer. Man hat eine Zentralwerkstätte für dreissig Arbeiter errichtet, in der jetzt drei Leute beschäftigt sind und sich nicht gefragt ob diese Anlage notwendig war. Diese Anlagen wurden immer aus Betriebsmitteln gemacht. Es ist eine Unmenge von Pflasterungen vorgenommen worden und dabei viel Geld unnötig verpulvert worden. Früher haben die Geleise einige Frauen im Sommer von dem Gras gereinigt und sich dadurch etwas verdient. Im vergangenen Jahr wurden Leute dazu verwendet, die diese Arbeit nach Schluss ihrer eigentlichen Tätigkeit im Lagerhaus verrichteten, dafür für den Meter sechstausend Kronen erhielten und ohne jede Kontrolle arbeiteten. Man hat auch eine Bad für die Arbeiter gebaut, was gewiss nützlich ist, aber jetzt zeigt sich, dass die Anlage so herrlich konstruiert ist, dass sie unbenutzbar bleibt. Es wurde ein Speicher errichtet, die Pflaumentrocknungsanlage gebaut und jetzt stellt sich heraus, dass dieses viele Geld hinausgeworfen ist. Man ist immer über unsere Einwände hinweggegangen und hat auch eine schlechte Personalpolitik gemacht. Elemente sind geduldet worden und zur Herrschaft gelangt, die vom Betrieb gar nichts verstanden haben. Diebstähle waren an der Tagesordnung. Die Angestellten haben eine Denkschrift verfasst und den leitenden Faktoren im Rathaus übergeben, in der darauf verwiesen wird, dass das Lagerhaus nur gehalten werden kann, wenn es nach kaufmännischen Grundsätzen geführt wird. Aber auch dieser Denkschrift wurde nicht entsprochen, die hat keine Berücksichtigung gefunden. Man hat Kündigungen vorgenommen und dann eine Abstimmung unter den Bediensteten über diese Kündigungen durchgeführt. Der ersten Abstimmung folgte eine zweite und unter dem Druck dieser Kündigungen hat man das gewünschte Ergebnis erzielt, also erpresst. Darüber wurde nichts berichtet. Die Referenten sagen nicht immer die Wahrheit. Unverständlich wird immer bleiben, warum auf einmal die Sache mit dem Lagerhaus gar nicht mehr gehen soll. Sie haben uns doch immer von dem grossen Hafenprojekt erzählt. Nach Aufzählung einer Reihe von weiteren Argumenten sagt Redner, wenn die Lagerhäuser gedeihen sollen, müsse ein tüchtiger Fachmann, ein Praktiker an ihre Spitze kommen. Wenn aber weiterhin die Unfähigkeit waltet, werden die Betriebe zugrunde gehen und es scheint, dass hier die Unfähigkeit siegt.

VB. Emmerling kommt in seinem Schlusswort auf die von der Opposition vorgebrachten Anklagen und Vorwürfe gegen die Mehrheit zu sprechen. Alle diese Ausführungen sind von der falschen Voraussetzung ausgegangen, dass nunmehr das Lagerhaus nicht mehr nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet werden soll. Wie bei allen anderen städtischen Betrieben werde auch der Betrieb des Lagerhauses wirtschaftlich die Möglichkeit gegeben. Zu den Behauptungen des GR. Haider ist zu sagen, dass er mit unrichtigen Ziffern unrichtige Vergleiche angestellt hat. Er hat

den Mehltarif von Salzburg mit dem Korntarif von Wien verwechselt und ist dadurch zu Fehlschlüssen gekommen. Nach dem Wiener Tarif beträgt die ganze Belastung für das Kilo Mehl 67 K, während GR. Haider zu wesentlich höheren Sätzen auf G₂ und seiner fehlerhaften Berechnung gelangt ist. Als rühmendes Vorbild habe Haider Salzburg angeführt, aber warum ist dann dort das Mehl nicht um die Hälfte billiger, wenn nach der Argumentation die niedrigeren Gebühren so entscheidend auf die Preise wirken, oder warum ist dort das Brot nicht billiger. Sie haben eben den Getreidetarif mit dem Mehltarif verwechselt und ganz falsche Schlüsse gezogen. Eine Verbilligung ist nur durch Herabsetzung oder Aufhebung des Mehlsolles zu erlangen, dadurch allein könnten die Preise entscheidend beeinflusst werden.

Die Vorlage wird hierauf angenommen.

Nach einem Referate des STR. Speiser wird der Antrag auf Überführung der Angestellten des Lagerhauses in das Magistrats-Besoldungsschema ohne Debatte angenommen.

STR. Speiser berichtet dann über den Antrag auf Massnahmen zu Gunsten der Feuerwehrangestellten.

GR. Doppler (chr. soz.) wendet sich gegen die Angaben des Feuerwehrkommandos, dass unausgebildete Feuerwehrmänner nur bei zeitweiligen Personalmangel zu den Feuerwachen verwendet werden und erklärt diese Behauptung als unrichtig. Auf Grund seiner Erhebungen könne er das Gegenteil nachweisen. Demnächst sollen 140 Feuerwehrmänner abgebaut werden, man spreche sogar von 154. Zu Wahlzeiten wurden Feuerwehrmänner im Dienst

der Sozialdemokratie als Plakatierer verwendet. Der jetzige Hauptvertrauensmann Klemisch verweist bei jeder Gelegenheit darauf, dass die die ihren Organisationsbeitrag nicht zahlen, abgebaut werden. Vielleicht gelingt es uns doch einmal den Kerl zu packen und der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Redner nennt nun eine Anzahl von Feuerwehrleuten namentlich, die nur wegen ihrer Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei vorgerückt sind und jetzt beim Abbau in die Gaswerke kommen. Diese Leute dürfen machen was sie wollen, es geschieht ihnen nicht das geringste.

Stadtrat Speiser erklärt, dass er der Chronik, die sein Vorredner jetzt aus den letzten Jahren erzählt, eine andere antzählen könne, die der zweiundsiebzigstündigen ununterbrochenen Dienstzeit, jene in der ein Feuerwehr ^{mann} bereits am zweiten Tage seines Dienstantrittes in die Theater als Feuerwache geschickt wurde, wo er noch die geringste Ausbildung hatte. Es sind meist trübe Quellen, aus denen Gemeinderat Doppeler geschöpft habe und er müsse als Personalreferent allen Ernstes dagegen Einspruch erheben, dass hier Personen namentlich genannt und angegriffen werden, die sich nicht verteidigen können. Er fühle sich verpflichtet öffentlich festzustellen, dass der Hauptvertrauensmann Klemisch von allen Mitgliedern der Feuerwehr gewählt worden ist und es muss daher zurückgewiesen werden, dass ein Mann, der ein derart schwieriges Mandat bekleidet, hier öffentlich als Kerl beschimpft wird. Es sind in diesem Saal schon oft Gemeinderangestellte kritisiert worden, aber man müsse sich doch verwahren, dass dies in einer derart beleidigenden Form geschieht. (Lebhafter Beifall)

Es wird nun der Vorlage zugestimmt und die Sitzung um zehn Uhr nachtgeschlossen.

Zweiter Bogen

Auf der Landstrasse wurden vierzehn Tage vor der Wahl von den Wahlsprenkeln nicht weniger als 32 aufgelassen. Das hat dazu geführt, dass am Wahltag hunderte von Wählern nicht wählen konnten. Darunter sind auch viele Leute Ihrer Parteirichtung gewesen. Es ist auch zu kritisieren, dass man eine so grosse Zahl von Wahlsprenkeln in einem Lokal vereinigt und die Leute dort zusammengepfarrt werden. Nach dem neuen Gesetz ist es Pflicht der Gemeinde die Wählerliste anzulegen und wenn Sie das nicht treffen, dann gibt es ja eine Stelle, die das sehr gut machen könnte, nämlich die Polizei.

G.R. Beisser (Sozialdemokrat): Würden Sie der Polizei diese Arbeit auch dann übertragen, wenn sie eine Polizei der Gemeinde wäre?

G.R. Binder: Ich weiss nicht, warum Sie sich vor der Polizei fürchten. Wir verlangen auch, dass wieder die Namen der Leute, die in den Heimatsverband aufgenommen werden, im Amtsblatt veröffentlicht werden. Sie haben im Voranschlag eine Milliarde für die Förderung von Kunst und Sport eingesetzt. Ein lächerlich geringer Betrag, wenn man bedenkt, dass Sie aus der Lustbarkeitssteuer 120 Milliarden schöpfen. Seinerzeit wurde beschlossen, dass ein bestimmter Prozentsatz aus dem Ertragnis der Lustbarkeitssteuer für Zwecke der Kunst- und Sportförderung verwendet werden soll. Von diesem Beschlusse hört man jetzt nichts mehr. Die geringe Unterstützung der Kunst durch die Gemeinde hat zur Folge, dass sich die Angestellten und Arbeiter keine ordentliche Theatervorstellung leisten können und ins Kino gehen. Wir stellen keine Anträge, weil dies zwecklos ist, erklären aber, dass wir für diesen Voranschlag nicht stimmen, da wir zu Ihrer Verwaltung kein Vertrauen haben. (Beifall)

G.R. Stöger (chr. soz.) kritisiert die Anlage der Wählerlisten, verweist auf deren Mängel und stellt den Antrag, es seien alljährlich die Wahlziffern zu veröffentlichen, insbesondere ist die Zahl der Reklamationen und deren Erledigung nach Bezirken getrennt bekanntzugeben.

G.R. Beisser (soz. dem.) entgegnet den Vorrednern auf deren Bemerkungen über die Subvention für Kunstzwecke, dass die Gemeinde damit vorwiegend den Zweck verfolge, in den Theatern wirklich wertvolle Darbietungen zu erzielen. Deswegen werden nicht an die Theaterdirektoren die Unterstützungen gegeben, sondern an die Organisationen der Theaterbesucher, die in den verschiedenen Kunststellen sich zusammengeschlossen haben. Das sei das Wichtigste bei Subventionierung der Kunst und nicht die Höhe der Summe. Die Verteilung wird durch die Vertreter der einzelnen Organisationen ohne jede parteipolitische Nebenabsicht vorgenommen. Wir wollen auf diese Weise die Theaterbesucher erziehen. Die Theater selbst werden wir nicht subventionieren ohne einen entsprechenden Einfluss auf ihre Leitung zu besitzen. Redner bespricht nun den Mangel einer Förderung des Körpersportes durch die frühere Gemeindeverwaltung und erinnert daran, dass er vor drei Jahren den Musikunterricht in den Schulen beantragt habe. Die Gemeindeverwaltung habe diesen Antrag durchgeführt und es gibt nun in Wien 22 Schulen für Violinunterricht mit 60 Abteilungen in denen 991 Schüler unterrichtet werden. Bei der seinerzeitigen Besprechung seines Antrages sei die Befürchtung laut geworden, dass damit den privaten Musiklehrern eine Schädigung zugefügt werde. An der Hand von Ziffern kann festgestellt werden, dass diese Befürchtung unrichtig war. Gerade in den bürgerlichen Bezirken wie im VII, IX und XVIII. wurde bis jetzt an den Schulen ein solcher Musikunterricht nicht verlangt, ein Beweis, dass das Bürgertum noch immer die Möglichkeit hat seine Kinder in Musik unterrichten zu lassen, während die Arbeiterkinder nicht zu Privatlehrern geschickt werden können und ohne die Unterstützung der Gemeinde ohne Musikunterricht blieben. (Beifall).

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 14. Februar 1925

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtse-
nat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Ge-
meinderat versammelt sich am Freitag um 5 Uhr nachmittags.

.....
Die Krankenkassen gegen eine Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren. Wie
bereits mitgeteilt hat der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr.
Hesch als Verwalter der Wiener öffentlichen Fondskrankenanstalten an
Bürgermeister Seitz als Landeshauptmann das Begehren gerichtet, er möge
eine Erhöhung der Verpflegungsgebühren in den Wiener Spitälern anordnen.
Als Grundlage soll ein durchschnittlicher Tagesaufwand von 85.000 Kro-
nen für einen Patienten dienen. Da neben den Armenkassen der Gemeinde
Wien und der Bundesländer vor allem die Arbeiterkrankenkassen und die
Krankenfürsorgeanstalten der Beamten durch eine Erhöhung der Spital-
verpflegungskosten sehr hart betroffen werden würden, hat Bürgermeister
Seitz heute die Vertreter der Krankenkassen zu einer Besprechung in
das Rathaus geladen. Es waren Vertreter der Krankenfürsorgeanstalt der
städtischen Angestellten, der Krankenkasse der österreichischen Bundes-
bahnen, der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten, der Wie-
ner Bezirkskrankenkasse und des Verbandes der Krankenkassen Wiens er-
schienen. Bürgermeister Seitz bemerkte einleitend, dass er als Lan-
deshauptmann nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sei, der
Weisung des Ministeriums für soziale Verwaltung zu entsprechen und
die verlangte Erhöhung der Verpflegungsgebühren vorzunehmen. Es könne
sich nur darum handeln, ob das Begehren der Regierung zur Gänze oder
bloss bis zu jener Mindestgrenze, die das Fondskrankenanstaltengesetz
bestimmt, erfüllt werden soll. Namens der einzelnen Krankenfürsorgean-
stalten erklärten nun alle Vertreter ausnahmslos, dass ihre Institute
eine neue finanzielle Belastung nicht ertragen könnten. Dabei verwies
namens der Krankenkasse der österreichischen Bundesbahnen Sekretär
Dr. Marecek darauf, dass diese Krankenfürsorgeanstalt schon nach den
bestehenden Sätzen achzehn Prozent der gesamten Ausgaben für Spital-
verpflegungsgebühren aufwende und eine Erhöhung dieser Gebühren nur un-
ter der Voraussetzung ertragen werden könne, wenn die Beiträge der Mit-
glieder erhöht werden. Dagegen wird sich aber wohl der Bund wenden,
weil dann auch der Anteil der Bundesbahnen zur Beitragsleistung sich
erhöhe. Für die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten
erklärte Dr. Toch, dass für dieses Institut eine Erhöhung der Spital-
verpflegungsgebühren unerträglich sei, weil schon jetzt zwölf Prozent
der gesamten Ausgaben auf die Spitalkosten entfallen und eine Erhö-
hung der Beiträge der Mitglieder kaum durchzusetzen ist. Die Anstalt
müsste daher die anderen Leistungen einschränken. Sekretär Beer sag-
te, dass für die Arbeiterkrankenkassen die Leistung erhöhter Spital-
kosten unmöglich sei. Die Allgemeine Arbeiterkrankenkasse in Wien ha-
be im Jahre 1912 bei rund 175.000 Mitgliedern 4700 Mitglieder durch
je 28 Tage in Spitälern verpflegt. Nach dem Kriege hat aber der Zu-
drang zu den Spitälern stark zugenommen. So hatte diese Krankenkasse
im Jahre 1920 nur 134.000 Mitglieder, während in diesem Jahre schon
sieben tausend Mitglieder je 28 Tage in Spitälern waren. Im Jahre
1922 wurden bei 162.000 Mitgliedern 8021 je 28 Tage in Spitälern
verpflegt. Die Krankenkassen haben auch auf die Führung der Spitälern
nicht den geringsten Einfluss. Früher haben die Krankenanstalten
einem eigenen Beirat über die Berechtigung der Verpflegungsgebühren
Rechenschaft legen müssen, doch hat man diesen Beirat bei der Novel-
lierung des Gesetzes glatt verschwinden lassen. In ähnlichem Sinne

sprachen noch Grünwald und Luley für die Krankenfürsorgeanstalt der
städtischen Angestellten, Jiszda für die Bezirkskrankenkasse Florids-
dorf und Zigram für den Verband der Krankenkassen Wiens. Amtsführen-
der Stadtrat Professor Tandler ersuchte die Vertreter der Kranken-
fürsorgeanstalten, die vorgebrachten Beschwerden über die von Ambu-
latorien den Mitgliedern der Krankenkassen verweigerte erste Hilfe,
schriftlich dem Magistrat zu übermitteln. Vorsitzender Bürgermeister
Seitz stellte dann als Ergebnis der Beratung fest, dass die erschiene-
nen Vertreter der Krankenkassen einhellig erklären, eine Erhöhung der
Spitalverpflegungsgebühren über das derzeitige Ausmass sei unerträglich,
da die Krankenkassen schon bei den gegenwärtigen Sätzen mit einem nich-
geringen Defizit arbeiten. Eine weitere Belastung der Krankenfürsorge-
anstalten könne nur durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wettge-
macht werden oder es müssten die Mehrleistungen eingeschränkt werden.
Dadurch würde vor allem die Rekonvaleszentenpflege zurückgedrängt wer-
den, was bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen höchst bedau-
erlich wäre. Die Vertreter der Krankenfürsorgeanstalten ersuchen daher
den Bürgermeister an die Regierung das Verlangen zu stellen, von einer
Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren abzusehen. Bei diesem Anlass erin-
nern sie auch daran, dass schon früher bei den Fondskranken anstalten
ein Beirat bestanden hat, der den Krankenkassen Gelegenheit gab, in die
Verwaltung der Spitälern Einblick zu gewinnen und ihnen, als die zur
Zahlung der Verpflegungsgebühren Verpflichteten, einen gewissen Einfluss
auf eine ökonomische Gebarung der öffentlichen Krankenhäuser sicherte.
Die Krankenkassen verwahren sich dagegen, dass dieser Beirat aufgelas-
sen wurde und ersuchen die Regierung um seine baldige Wiederherstellung.
Die Vertreter der Krankenfürsorgeanstalten ersuchen den Bürgermeister
von der Regierung zu verlangen, dass noch vor der Entscheidung über die
geplante Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren, eine Konferenz aller be-
teiligten Körperschaften einberufen werden soll.

.....
Warnung vor einer Kinderschutzstation. In Geschäfte und auch zu Privat-
personen kommen gegenwärtig Agenten, die sich als Vertreter der "Oester-
reichischen Kinderschutz- und Erholungsstation", IX. Türkenstrasse 24 (Ros-
sauerkasernen) vorstellen und Beiträge oder Spenden für diesen Verein ver-
langen. Dabei berufen sich diese Leute auf die Bezirksvertretung oder
auf den Bezirksvorsteher und geben auch an, dass sie selbst Bezirksräte
oder Fürsorgeräte sind. Alle diese Angaben sind unrichtig. Die "Oester-
reichische Kinderschutz- und Erholungsstation" hat mit der Gemeinde gar
nichts zu tun. Da es sich meist um Agenten handelt, die das Sammeln für
verschiedene oft nur vorgeschützte Wohlfahrtszwecke als Erwerb betrei-
ben, ist es wohl am besten, diese Leute als Schädlinge jeder soziale Hil-
fe abzuweisen.

.....
Kunstpreise der Stadt Wien. Der Wiener Gemeinderat hat am 8. Februar 1924
beschlossen für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der
bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur) drei Preise zu
schaffen, die für das Jahr 1925 mit je dreissig Millionen Kronen fest-
gesetzt wurden. Für jedes dieser drei Kunstgebiete ist ein Preis be-
stimmt, der auf drei Bewerber derart aufzuteilen ist, dass für das beste
Werk drei Sechstel, für das zweitbeste Werk zwei Sechstel und für das
drittbeste Werk ein Sechstel des Preises entfallen. Die Preise gelangen
am 1. Mai 1925 zur Verteilung. Bewerbungen können sich alle in Wien lebende
und wirkende Künstler. In der bis längstens 31. März 1925 schriftlich an
die Direktion der Städtischen Sammlungen zu richtenden Eingabe, die mit
vollem Namen und Adresse zu versehen ist, muss angegeben werden, für wel-
ches Kunstgebiet und auf Grund welchen Werkes die Bewerbung erfolgt. Bei
Kunstwerken, die wegen ihrer Grösse oder sonstiger Umstände nicht ein-
gesendet werden können, ist anzugeben, so sie zu besichtigen sind. Die
Direktion der Städtischen Sammlungen I. Neues Rathaus, Stiege 4,
erster Stock, erteilt allfällige weitere Auskünfte über die Bewerbung.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 16. Februar 1925

.....
Jubilare der Ehe. Am Samstag überreichte im Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser den goldenen Hochzeitspaaren Peter und Augustin Prokesch, Puchsb Baumgasse 45 und Johann und Theresia Pendel, Fasangartengasse 30, die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Die Benützung der städtischen Brückenwagen. Vom 16. Februar an sind die ausserhalb der Schlachthäuser gelegenen städtischen Brückenwagen an Werten, ausgenommen Samstag, von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 13 Uhr 30 Minuten bis 16 Uhr 30 Minuten nachmittags zu benützen. An Samstagen und an Feiertagen können die Brückenwagen nur von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags benützt werden. An Sonntagen und an Feiertagen, die als Ruhetage erklärt worden sind, ist eine Benützung der Brückenwagen nicht möglich. Den Interessenten stehen folgende Brückenwagen zur Verfügung: Innere Stadt: Markthal- le Rathausstrasse, Leopoldstadt: Markt Im Werd, Wieden: Naschmarkt, Margareten: Heu- und Strohmarkt, Favoriten: Markt Viktor Adlerplatz, Simmering: Simmeringer Hauptstrasse 104 und Zentralviehmarkt, Meidling: Markt Niederhof- strasse, Rudolfsheim: Meiselmarkt und Linzerstrasse, nächst Zollerndorfgasse, Ottakring: Markt Yppenplatz, Hernals: Röttergasse Ecke Hornayergasse, Döbling: Heiligenstädterstrasse Ecke Barawitzkagasse, Brigittenua: Sachsen- platz und Floridsdorf: Markt Am Spitz.

.....
Spende für das Museum der Stadt Wien. Bürgermeister Seitz teilte am Frei- tag im Gemeinderat mit, dass der Inhaber der Kunsthandlung L. T. Neumann, I. Kohlmarkt 11, Herr Julius Eymer für das historische Museum der Stadt Wien ein Selbstbildnis des Wiener Malers Franz Eybls sowie das Ernennungs- dekret dieses Künstlers zum Kustos des Gemäldegalerie im Belvedere ge- spendet hat. Der Gemeinderat hat dem Spender den Dank ausgesprochen.

.....
Der Magen der städtischen Wohlfahrtsanstalten. Die Gemeinde Wien hat in den letzten Jahren ununterbrochen ihre Wohlfahrtseinrichtungen ausgebaut und bereits den Friedensstand weit überholt. Nach dem städtischen Haushalt plan für das Jahr 1925 entfallen von den rund 4.3 Billionen Kronen Ausga- ben nicht weniger als rund 580 Milliarden Kronen auf die Wohlfahrtspfle- ge, Jugendfürsorge und das Gesundheitswesen. Auch die Zahl der Wohlfahrts- anstalten wurde vermehrt, wobei vor allem die Uebernahme einiger Anstal- ten des Landes Niederösterreich zu erwähnen ist. Der Zustrom zu diesen An- stalten ist infolge der schlechten Wirtschaftslage sehr bedeutend und die Gemeinde wird im Jahre 1925 in Floridsdorf ein neues Versorgungsheim er- richten, um die armen alten Leute klaglos unterbringen zu können.

Eine Vorstellung von der Grösse der städtischen Wohlfahrtsan- stalten vermittelt auch ein soeben von der Wirtschaftsstelle des Magi- strats herausgegebener Bericht über die Menge der in den Wohlfahrtsan- stalten der Gemeinde Wien im Jahre 1924 verbrauchten Lebensmittel. Es sind gewaltige Mengen, die da in einem Jahre verbraucht worden sind. An der Spi- tze steht der Milchverbrauch mit 2,022.100 Liter, dann kommt der Verbrauch an Brot mit 1,562.900 Kilogramm, wozu noch 632.500 Kilogramm Mehl und 155.900 Kilogramm Teigwaren zu zählen sind. Frisches Gemüse wurde in einer Menge von 1,050.000 Kilogramm, Kartoffel wurden 1,049.800 Kilogramm, Fleisch wurden 608.700 Kilogramm, Zucker wurden 280.400 Kilogramm und Hülsenfrüch- te wurden nicht weniger als 162.400 Kilogramm verabreicht. Der Verbrauch an Fett war 237.300 Kilogramm, an Reis 117.100 Kilogramm, an Zwiebel und Knoblauch 114.900 Kilogramm, an Sauerkraut 91.200 Kilogramm, an Paradeis- mark 24.000 Kilogramm, an Obst 121.000 Kilogramm, an Marmelade 20.200 Kilo- gramm und an Milchprodukten 26.600 Kilogramm. Schliesslich darf der ver- schiedensten Kaffeesorten nicht vergessen werden, die in einer Menge von 123.200 Kilogramm verbraucht worden sind. Auch der Verbrauch an Eiern ist mit 909.200 Stück beachtenswert. Die „kleineren“ Zutaten zu den Speisen, die im privaten Haushalt kaum nennenswert sind, wirken sich in den Wohl- fahrtsanstalten der Gemeinde Wien natürlich in ganzen Waggonladungen aus. Wurden doch im Jahre 1924 nicht weniger als 94.000 Kilogramm Salz, 11.200 Kilogramm Gewürze, 30.000 Liter Essig, 3000 Kilogramm Hefe, 5110 Kilogramm Mohn, 4340 Kilogramm Himbeersaft, 8020 Kilogramm Schokolade und Kakao, 169 Kilogramm Tee und 38.100 Stück Zitronen verbraucht. Zum Schluss sei noch angeführt, dass warden verschiedensten Mahlprodukten 71.900 Kilogramm be- nötigt worden sind. Mit diesen Lebensmitteln könnte man wohl eine kleine Stadt ebenfalls ein Jahr lang ernähren:

Wien, am Montag, den 16. Februar 1925. Zweite Ausgabe

Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren. Heute nachmittags fand im Parlament die von Bürgermeister Seitz über Wunsch der Vertreter der Arbeiterkrankenkassen und der Krankenfürsorgeanstalten der Beamten vermittelte Aussprache über die Erhöhung der Verpflegungsgebühren in den Wiener öffentlichen Fondskrankenanstalten beim Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch statt. Es waren Bürgermeister Seitz, der städtische Wohlfahrtsreferent Professor Tandler und die Vertreter aller Krankenfürsorgeinstitute erschienen. Bundesminister Dr. Resch, der den Vorsitz führte, teilte mit, dass der durchschnittliche tägliche Tagesaufwand für einen Patienten in den öffentlichen Fondskrankenanstalten derzeit mehr als 85.000 Kronen ausmache und es bei dem grossen Defizit des Krankenanstaltenfonds unmöglich sei, von einer Erhöhung der Verpflegungskosten abzusehen. Selbst wenn der Bürgermeister als Landeshauptmann nach den Bestimmungen des Fondskrankenanstaltengesetzes die tägliche Verpflegungsgebühr mit mindestens neunzig Prozent des Aufwandes jenes Wiener Spitals bestimmt, das die niedrigste Aufwandsquote hat, was einer Erhöhung der derzeitigen Satzes von 65.000 Kronen auf 75.000 Kronen gleichkäme, wäre der Bundesminister gezwungen sofort eine neuerliche Erhöhung vom Bürgermeister zu verlangen. Die Vertreter der Krankenfürsorgeanstalten nahmen den gleichen Standpunkt ein, den sie bereits am Samstag bei der Aussprache mit Bürgermeister Seitz bekanntgegeben hatten und ^{lehnten} abermals jede Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren mit der Begründung ab, dass höhere Beiträge den Mitgliedern infolge der schlechten Wirtschaftslage nicht zugemutet werden können. Beharrt aber die Regierung auf die Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren, dann müssten die Krankenkassen die Mehrleistungen, vor allem die Rekonvalzeszentenpflege und Familienversicherung, einschränken, um die erhöhten Ausgaben für Spitalkosten bedecken zu können. Bundesminister Dr. Resch betonte demgegenüber, dass er von seinem Standpunkt nicht abgehen könne, es aber dem Bürgermeister überlassen bleibe, die ihm vom Gesetz vorgeschriebene Erhöhung der Spitalverpflegungskosten von 75.000 Kronen täglich für einen Kranken vorzunehmen. Die Vertreter der Krankenkassen nahmen diese Erklärung des Ministers unter Protest zur Kenntnis und verlangten, dass ein Beirat geschaffen werde, der den Krankenfürsorgeanstalten einen Einblick in die Gebarung der Fondskrankenanstalten und einen gewissen Einfluss auf eine ökonomische Führung ermöglicht. Bundesminister Dr. Resch erwiderte, dass er diesem Verlangen nicht ablehnend gegenüberstehe.

Er werde die Frage der Schaffung eines solchen Beirates prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung einer Sitzung der Vertreter der Krankenkassen und der Wiener Landesregierung mitteilen.

Eine halbe Milliarde für die Lehrlingsheime. Die Aktion „Lehrlinge aufs Land“, die im Jahre 1918 als die Gesundheitsverhältnisse der erwerbstätigen Jugend am schlechtesten waren, von den Wiener Gehilfenausschüssen und den Krankenkassen gemeinsam mit der Regierung geschaffen worden ist hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Unter der Bezeichnung Lehrlingsfürsorgeaktion beim Ministerium für soziale Verwaltung besitzt diese für den Wiederaufbau unserer Volksgesundheit höchst bedeutsame Einrichtung bereits sechs Erholungsheime, von denen zwei nur der weiblichen erwerbstätigen Jugend dienen. Im Jahre 1924 wurden in diesen Erholungsheimen 7616 erwerbende Jugendliche beiderlei Geschlechts durch 218.771 Tage verpflegt. Die Leitung der Aktion hält auch in den Wintermonaten die zwei schönsten Heime in Fischau an der Schneebergbahn für männliche und in Neulengbach an der Westbahn für weibliche Pfleglinge offen. Die Gemeinde Wien hat diese Aktion bereits in den früheren Jahren tatkräftig unterstützt und in der heutigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen beantragte Gemeinderat Thaller nach einem ausführlichen Referat, dass für diese Erholungsheime eine Subvention von fünfhundert Millionen Kronen bewilligt werden soll. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 17. Februar 1925

Städtische Mutterhilfe für mittellose Frauen. Die Gemeinde Wien gewährt in Wien wohnhaften Frauen, die mittellos sind und auf keine Krankenkassenhilfe Anspruch haben, nach der Niederkunft durch vier Wochen eine Mutterhilfe von je fünfzigtausend Kronen, insgesamt also zweihunderttausend Kronen. Frauen, die sich um diese Mutterhilfe bewerben, haben sich spätestens im vierten Monate der Schwangerschaft beim städtischen Bezirksjugendamt ihres Wohnsprengels, zwischen acht Uhr früh und drei Uhr nachmittags, zu melden. Die angemeldeten Frauen werden durch das Bezirksjugendamt einer fachärztlichen Untersuchung zugeführt, im Falle eines positiven Ergebnisses der Untersuchung unentgeltlicher fachärztlicher Behandlung überwiesen und haben sich sobald als möglich nach der Niederkunft mit dem neugeborenen Kind zu einer ärztlichen Untersuchung im Bezirksjugendamt bei der ärztlichen Mütterberatungsstelle einzufinden. An Frauen, die sich rechtzeitig angemeldet und der Untersuchung unterzogen haben, wird bei negativem Befund die Mutterhilfe sofort nach der Vorstellung mit dem Säugling vom zuständigen Bezirksjugendamt angewiesen. Bei positivem Untersuchungsergebnis ist von ihnen ausserdem die Bestätigung über die fachärztliche Behandlung beizubringen. Während der Schwangerschaft wird den Frauen auch rechtlicher und wirtschaftlicher Rat zuteil. Die Anmeldestellen sind für die Leopoldstadt in der Karmelitergasse 9, für die Landstrasse und Simmering in der Landstrasse Hauptstrasse 96, für Wieden, Margareten und Mariahilf in der Siebenbrunnengasse 78, für die Innere Stadt, Neubau, Josefstadt und Alsergrund in der Laudongasse 8, für Favoriten in der Laxenburgerstrasse 47, für Meidling in der Hauptstrasse 2, für Hietzing in der Eduard Kleingasse 2, für Rudolfshaus und Fünfhaus in der Gasgasse 6/8, für Ottakring in der Arnehtgasse 84, für Hernals und Währing in der Kalvarienberggasse 29, für Döbling in der Hofzelle 15, für die Brigittenau in der Dammstrasse 35 und für Floridsdorf in der Brünnerstrasse 29/31.

Die gesetzlichen Mietzinserhöhungen. Das gegenwärtig geltende Mietengesetz ist am 23. Dezember 1922 wirksam geworden. Es bestimmt, dass Streitfälle über Mietzinserhöhungen zuerst bei der Schlichtungsstelle der Gemeinde ausgetragen werden müssen, ehe sie bei der Mietkommission anhängig gemacht werden können. Amtsführender Stadtrat Weber hat nun, da diese Schlichtungsstellen auf eine zweijährige Arbeit zurückblicken, den Auftrag gegeben, einen zusammenfassenden Bericht über die Tätigkeit dieser städtischen Amtsstellen zu erstatten. Aus diesem Bericht geht hervor, dass bis 31. Dezember 1924 bei den Wiener Schlichtungsstellen 37.355 Anträge eingelangt sind, von denen 15.798 auf das Jahr 1923 und 21.557 auf das Jahr 1924 entfallen. Der grösste Teil dieser Anträge, nämlich 18.178, lautet auf Erhöhung des Instandhaltungszinses, dann folgen 7241 Anträge über das Entgelt bei Untermieten und die übrigen 11.936 Anträge verlangen meist eine Ueberprüfung der Betriebskosten. Von den 18.178 Anträgen auf Erhöhung des Instandhaltungszinses wurden 1952 Anträge abgewiesen und 2078 Anträge durch Vergleich meist durch einmalige Leistungen der Mieter erledigt. In 10.181 Fällen wurde eine Erhöhung des Instandhaltungszinses bewilligt. Davon kommen 828 Fälle auf eine Erhöhung des Instandhaltungszinses bis zum zweihundertfachen Friedenszins, 3342 Fälle bis fünfhundertfachen Friedenszins, 3174 Fälle bis zum tausendfachen Friedenszins und 2837 Fälle darüber hinaus. Am 31. Dezember 1923 wurden in Wien 43.910 Wohnhäuser gezählt, so dass nur rund 28 Prozent der Häuser mit den gesetzlichen Instandhaltungszins nicht auskommen konnten. Dieser Prozentsatz dürfte sich wohl dadurch etwas erhöhen, da immerhin Erhöhungen des Instandhaltungszinses auf Grund von Vergleichen zwischen Mietern und Vermietern erfolgen, über die natürlich die Schlichtungsstellen nicht unterrichtet sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 17. Februar 1925. Zweite Ausgabe

Gemeindesubvention für die Pädagogische Gesellschaft. Im Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen beantragte am Montag Gemeinderat Thaller der Wiener Pädagogischen Gesellschaft eine Subvention von fünfzehn Millionen Kronen zu gewähren. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ehrenpension für die Tochter des Malers Alt. Der Wiener Stadtsenat hat heute der Tochter des Malers Rudolf Alt eine monatliche Ehrenpension von fünfhunderttausend Kronen bewilligt. Diese Ehrenpension wird rückwirkend vom 1. Jänner 1925 an wirksam.

Entfallende Sprechstunden im Rathaus. Am Donnerstag entfallen die Sprechstunden beim städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner, beim städtischen Wohlfahrtreferenten Stadtrat Professor Tandler und beim städtischen Wirtschaftsreferenten Stadtrat Kokrda wegen dienstlicher Verhinderung.

Ein neuer Vorstand der Augenabteilung im städtischen Krankenhaus. Primararzt Dr. Alfred Topolansky, der bisherige Vorstand der Augenabteilung im Krankenhaus der Stadt Wien, hat wegen Ueberschreitung des sechzigsten Lebensjahres um die Versetzung in den dauernden Ruhestand angesucht. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben und heute hat der Wiener Stadtsenat auf Antrag des städtischen Personalreferenten amtsführenden Stadtrates Speiser den Vorstand des Augenambulatoriums im Kaiser Franz Josefs hospital Professor Dr. Hans Lauber zum Vorstand der Augenabteilung im Krankenhaus der Stadt Wien bestellt.

Sammlung für das Spital der Barmherzigen Brüder. Im Musikzimmer des Spitals der Barmherzigen Brüder fand heute im Beisein des Professors Dr. Max Sostaric eine von allen Parteien besuchte Besprechung über die Durchführung der Häusersammlungen für diese Anstalt statt. Es wurde beschlossen, dass alle Vertreter diese Sammlung unterstützen werden und besonders die Obmänner der Organisationen der Hausbesorger beider politischer Richtungen gaben die Erklärung ab, dass die Hausbesorger sich für die Sammlung bemühen werden.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 18. Februar 1925

Erklärung des Bürgermeisters in der Länderkonferenz. Ueber die heute stattgehabte Länderkonferenz wird ein offizielles Kommuniqué erscheinen, in dem auch auf die Erklärungen des Bürgermeisters Seitz verwiesen wird. Sie lautet:

Die heute veröffentlichte Kundgebung der sogenannten Länderkonferenz bezeichnet sich selbst in einer Zuschrift an den Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien als „Beschluss der Ländervertreter der Mehrheitsparteien“. Sie erheischt daher eine Gegenäußerung der Mehrheitspartei des Landes Wien. In diesem Sinne habe ich folgendes zu erklären:

Die Vertreter der verwaltenden Mehrheit des Landes Wien begrüßen es, dass die Bundesländer, die es bisher versäumt haben, ihre Gebarung einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen, sie nunmehr als notwendig erkennen. Das Land Wien hat der Unerlässlichkeit einer solchen

Einrichtung längst Rechnung getragen und sie gesetzlich besonders verankert. Ich verweise auf die Paragrafen 13 und 76 des Gesetzes vom 10. November 1920, womit die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien erlassen wurde. Dort ist festgelegt, dass als Kontrollorgan unabhängig vom Magistrat ein Kontrollamt zu fungieren hat, dem die Rechnungs- und Gebarungskontrolle hinsichtlich der Ämter, Betriebe und städtischen Unternehmungen Wiens obliegt. Der Aufgabenkreis des Kontrollamtes ist in einer eigenen Geschäftsordnung umschrieben. Es hat insbesondere direkt an den Bürgermeister und den Gemeinderat zu berichten. Dieses Kontrollamt hat sich in einem mehr als vierjährigen Bestand als unentbehrliches Organ erwiesen, das in einer wirklich geordneten Verwaltung nie hätte fehlen dürfen. Es mag sein, dass es insbesondere für kleinere Bundesländer eine wirtschaftlich zu starke Belastung bilden würde, sich solche eigene Kontrollämter, die ein hervorragend geschultes Personal erfordern, jetzt erst zu schaffen. Von diesem Standpunkt aus, kann also die Betrauung des Obersten Rechnungshofes mit der Landeskontrolle vielleicht als ein nützlicher Ausweg erachtet werden. Man darf allerdings nicht übersehen, dass die ständige, keine Stunde aussetzende Kontrolle, wie sie das Wiener Organ ausübt und dem insbesondere die Kontrolle der wirtschaftlichen Gebarung und die Beachtung aller Sparmassnahmen obliegt durch die periodischen Kontrollen des Obersten Rechnungshofes nur einen teilweisen und verhältnismässig bescheidenen Ersatz findet. Jedenfalls will ich hier der Meinung der sozialdemokratischen Minderheiten in den Ländern nicht vorgreifen.

Es ist durchaus verständlich, dass die Mehrheiten in den anderen Bundesländern bereit sind, gegenüber der ihnen politisch homogenen Bundesregierung auf ihre verfassungsmässig gewährleisteten Rechte zeitweilig zu verzichten und sich mit fallweise zu treffenden Vereinbarungen zu begnügen. Auch der Mehrheit des Landes Wien würde es nicht schwer fallen, dieselbe Haltung einzunehmen, wenn die Bundesregierung von den Sozialdemokraten gebildet wäre. Der Umstand, dass die übrigen Bundesländer die Vereinbarung nur bis 30. Juni 1927 schliessen wollen, also gerade bis zu dem Zeitpunkte, innerhalb dessen sich voraussichtlich keine Veränderung in der Mehrheit des Nationalrates und damit in der Zusammensetzung der Bundesregierung ergeben dürfte, beweist, dass auch die anderen Bundesländer bei geänderten Mehrheitsverhältnissen nicht gewillt sein würden, ihre verfassungsmässigen Rechte durch die Wohlmeinung einer politisch anderen gerichteten Bundesregierung zu ersetzen. Ein sol-

cher Ersatz des kaiserlichen Sanktionsrechtes wäre mit dem Geist der Bundesverfassung unvereinbar.

Im übrigen muss aber gegenüber den im In- und Ausland vielfach herrschenden und von der massgebenden Seite leider nie richtiggestellten Anschauungen hervorgehoben werden, dass durch den Beharrungsbeschluss eines Landtages Abgabengesetze noch ganz und gar nicht Geltung erlangen. Soferne es sich nämlich um Gebäude- oder Wohnaufwandssteuern für die Zeit von 1924 bis 1926 handelt, die über den im Verfassungsgesetz vom 6. Juni 1924 festgesetzten Rahmen hinausgehen, entscheidend ein zehngliedriger, je zur Hälfte vom Nationalrat und Bundesrat für den Einzelfall gewählter parlamentarischer Ausschuss. Alle anderen Gesetzesbeschlüsse von Landtagen, die Abgaben zum Gegenstande haben, werden bei einem Beharrungsbeschluss des Landtages von einem ständigen parlamentarischen Ausschuss entschieden, in welchem gleichfalls in die Bundesregierung ^{über} die Mehrheit verfügt und daher die volle Möglichkeit hat, trotz Beharrungsbeschluss ihren Einspruch zur Geltung zu bringen. Mit Rücksicht auf diesen Tatbestand hat es daher auch Wien bisher noch niemals darauf ankommen lassen, dass einer dieser beiden Ausschüsse mit einem Wiener Abgabengesetz befasst worden wäre. Es wurden vielmehr in jenen beiden Fällen, in denen die Regierung ^{gegen} Gesetzesbeschlüsse des Wiener Landtages Einspruch erhoben hat, die Abänderungen einvernehmlich vor Einberufung der Kommission vorgenommen. Wenn es zu diesen Einsprüchen überhaupt gekommen ist, so nur deswegen, weil die Bundesregierung es absichtlich unterlassen hatte, gegen die ihr rechtzeitig bekanntgegebenen Vorlagen noch vor Verhandlung im Wiener Landtag ihre Bedenken bekanntzugeben.

Entfallende Sprechstunden im Rathaus. Am Donnerstag entfallen die Sprechstunden bei den amtsführenden Stadträten Breitner, Professor Tandler und Kokrda.

Keine Erhöhung der Strassenbahntarife. Zu den Mitteilungen über die geplante Erhöhung des Strassenbahnfahrpreises, die heute von einigen Tagesblättern veröffentlicht worden sind, wird bekanntgegeben, dass sie jeder Grundlage entbehren. Es wäre doch zweckmässiger, wenn vor der Veröffentlichung solcher Nachrichten, die geeignet sind, die Wiener Bevölkerung zu beunruhigen, bei den zuständigen Stellen im Rathaus angefragt werden würde.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 19. Februar 1925

Der Index und der Wasserpreis. Anschliessend an die Verlautbarung über den erhöhten Index wird von einigen Tagesblättern bemerkt, dass die von der Gemeinde beschlossene Hinaufsetzung des Wasserpreises bei der diesmonatlichen Ermittlung noch nicht berücksichtigt wurde, wohl aber die Errechnung im nächsten Monat beeinflussen werde. Demgegenüber ist festzustellen, dass sich an der unentgeltlichen Wasserabgabe von fünfunddreissig Liter täglich für jeden Bewohner nicht das geringste ändert. Der Wasserpreis wurde lediglich für den Mehrverbrauch erhöht. Ein solcher Ueberkonsum ist nur in einem Drittel der Wiener Häuser zu verzeichnen und auf dort befindliche Gewerbebetriebe, Badezimmer oder auch nicht in Ordnung gehaltene Leitungen zurückzuführen. Für die grosse Mehrheit der Wiener Bevölkerung kommt diese Erhöhung überhaupt nicht in Betracht und ist deshalb nicht geeignet, eine Hinaufsetzung des Index zu begründen.

Es wird mehr gebadet! Aus dem Bericht des städtischen Bäderbetriebes für das Jahr 1924 ist ersichtlich, dass die Zahl der Badegäste ununterbrochen wächst. Seit dem Jahre 1913, dem letzten Friedensjahr, sind wohl drei neue Warmbäder von der Gemeinde Wien errichtet worden, aber auch diese neuen Badegelegenheiten können nicht allein ^{als Erklärung} für den starken Besuch der kommunalen Warmbäder dienen. Dazu kommt noch, dass die Bevölkerung Wiens seit dem Jahre 1914 stark abgenommen hat. Nach den Berechnungen des statistischen Amtes der Stadt Wien hatte die Hauptstadt am 31. Dezember 1914 2,199.559 Einwohner, während nach der Volkszählung vom 7. März 1923 nur 1,866.147 Einwohner festgestellt worden sind, so dass in den vergangenen acht Jahren eine Abnahme von 333.412 Personen zu verzeichnen ist. Trotz dieser beträchtlichen Bevölkerungsabnahme hat der Besuch der städtischen Volksbäder, Dampf- und Wannenbäder stark zugenommen. Im Jahre 1913 wurden diese Badeanstalten insgesamt von 3,700.554 Personen besucht, während im Jahre 1924 die Zahl der Besucher bereits 4,399.219 betrug! Der Abnahme der Bevölkerung um rund fünfzehn Prozent steht eine ebenso grosse Zunahme der Besucherzahl der kommunalen Warmbäder gegenüber. Selbstverständlich sind in diesen Zahlen die Besucher der städtischen Sommerbäder nicht enthalten. Auch der Besuch der Sommerbäder hat stark zugenommen, obwohl da die Zahlen allein nicht entscheidend sind, sondern vor allem die Witterung die ausschlaggebende Rolle spielt. An der Spitze der Volksbäder steht Neubau mit 282.102 Besuchern im Jahre 1924, dann folgen Ottakring mit 276.643, Favoriten mit 270.414, Leopoldstadt mit 261.838, Margareten mit 231.107, Mariahilf mit 212.896, Alsergrund mit 183.186, Fünfhaus mit 179.473, Landstrasse mit 174.825 und Währing mit 169.957 Badegästen. Die übrigen Volksbäder erreichten alle über hunderttausend Besucher. Die Schwimmhalle im Jürgerbad wurde im Jahre 1924 von 296.170 Personen benützt, eine Zahl die schon allein für den im vollen Zuge befindlichen Neubau einer grossen Schwimmhalle innerhalb des Amalienbades in Favoriten spricht. Sicherlich können diese Zahlen als ein erfreuliches Zeichen der Hygiene breiter Schichten der Wiener Bevölkerung gewertet werden.

Missbrauch mit einem Fürsorge-Jahrbuch. Der Allgemeine Verband für freiwillige Jugendfürsorge in Wien, VIII. Schlesingerplatz 4, hat sein Jahrbuch „Jugend in Not“ und die gleichnamige Kunstmappe einer Buchhandlung in Kommission gegeben. Diese Buchhandlung soll durch Vertreter dieses Werk abgeben und dabei unterstützende Mitglieder für den Verband werben. Es wird nun von Schwindlern versucht, diese Aktion für persönliche Zwecke zu missbrauchen. Es sind daher alle Personen, die sich nicht auf die Werbung von unterstützenden Mitgliedern für den Verband für freiwillige Jugendfürsorge gegen Abgabe des Jahrbuches und der Kunstmappe beschränken und die in Anstalten und Klöstern für diesen Verband sammeln wollen, als Schwindler verhaften zu lassen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 19. Februar 1925. Zweite Ausgabe

Neue Strassen und Plätze in Wien. In der nächsten Zeit werden die Verkehrsflächen auf denen die ehemalige Alserkaserne sich befand der öffentlichen Benutzung übergeben werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nun am Mittwoch auf Antrag des Gemeinderates Jenschik beschlossen, dass die Durchzugsstrassen auch für ihre Fortsetzungen die bestehenden Bezeichnungen beibehalten und gleichzeitig die neuen Strassen und Plätze benannt werden sollen. Im Einvernehmen mit den städtischen Sammlungen und der Bezirksvertretung Alsergrund wurde die platzartige Erweiterung im Zuge der Rotenhausgasse ebenfalls Rotenhausgasse benannt. Die neue Gasse längs der Ostfront des Allgemeinen Krankenhauses wurde Krankenhausgasse, der öffentliche Platz am Beginn der Alserstrasse wurde Alserplatz, die Fortsetzung der Frankgasse wurde ebenfalls Frankgasse und auch die Fortsetzung der Schwarzspanierstrasse gleicherweise benannt. Eine neue Strasse, die bis zur Spitalgasse fortgesetzt werden wird, erhielt den Namen Grünfeldgasse nach dem Klaviervirtuosen Alfred Grünfeld, ein neuer grosser Platz anschliessend an das Gebäude der Nationalbank den Namen Otto Wagnerplatz nach dem Schöpfer zahlreicher Wiener Monumentalbauten und Begründer eines neuen Baustils Architekten Otto Wagner und eine neue Strasse, die diesen Platz mit dem Alserplatz verbindet, den Namen Paul Hockstrasse nach dem Mitbegründer der „Freien Schule“ Paul Hock. Schliesslich wurde ein Strassenzug in Hietzing, der von der Linzerstrasse zur Hütteldorferstrasse führt und zwischen Rottstrasse und Lützowgasse liegt, nach dem Wiener Effinder Siegfried Marcus, der als erster den Benzinmotor mit elektrischer Zündung im Kraftwagenbau verwendet hat, Marcusgasse benannt.

Ankauf von Handschriften durch die Gemeinde. Die Wiener Stadtbibliothek hat eine überaus reiche Sammlung von Handschriften und Briefen berühmter Männer und Frauen. Dieser grosse Bestand wurde nun durch einen Beschluss des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten neuerlich bereichert. Auf Antrag des Gemeinderates Beisser wurde am Mittwoch beschlossen, ungefähr tausend Briefe aus dem Nachlass Franz Schobers, eines Freundes Schuberts, anzukaufen. Es befinden sich darunter viele Briefe der bekanntesten Zeitgenossen aus dem Freundeskreis Schuberts, die als Dokumente zur Biographie Schuberts von grossem Wert sind.

Wegeverbot im Schneeberggebiet. Infolge der Holzbringung in der Eng und im Weichtal ist die Benutzung dieser beiden Wege lebensgefährlich und daher strengstens untersagt.

Wien, Freitag, den 20. Februar 1925.

.....
Sammlung für das Spital der Barmherzigen Brüder. Die Hausbesorger, die bereits die Aufrufe wegen der Sammlung für das Spital der Barmherzigen Brüder übernommen haben, werden gebeten, diese Aufrufe bestimmt an einer allen Hausbewohnern leicht zugänglichen Stelle anzubringen.
.....

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 20. Februar 1925

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung und teilt mit, dass Gemeinderat Orel (christlichsozial) sein Mandat zurückgelegt hat und das Ersatzmitglied für die nächste Sitzung einberufen werden wird.

Es werden dann die Ergänzungswahlen in Gemeindevermittlungsämtern vorgenommen.

Ohne Debatte wird ein Antrag über die Haftung eines Betriebskredit für die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft im Höchstbetrag von einer Million Schilling angenommen. Für die Beleuchtungskosten im Versorgungshaus Baumgarten wird ein Zuschusskredit von 7000 Schilling für das Jahr 1924 genehmigt. Ebenso werden Zuschusskredite von 92.500 Schilling für Telefongebühren und 390 Schilling für Wasserbezugsgebühren der Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs bewilligt. Der Wiener pädagogischen Gesellschaft wird eine Subvention von 1.500 Schillingen gewährt, der Ankauf von Gründen in Meidling und der Entwurf und die Baubewilligung für einen Wohnhausbau in der Brigittenau, Denisgasse-Pappenheimgasse, mit einem Kostenerfordernis von 1.255.000 Schilling werden ohne Debatte genehmigt.

G. Rätin Glöckel (soz. dem.) beantragt die Genehmigung eines Zuschusskredit von 69.930 Schillingen zur Deckung des Erfordernisses für die Erziehungsanstalt Weinzierl bei Wieselburg an der Erlauf in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1924. Die Anstalt wurde seinerzeit aus dem Privatbesitz in den Gemeindebetrieb übernommen, baulich erweitert, sodass nun dort 80 Mädchen untergebracht sind. Der Zuschusskredit ist durch die bauliche Ausgestaltung begründet.

G. Rätin Dr. Motzko (chr. soz.) gibt ihrer Befriedigung Ausdruck, dass der Forderung der Christlichsozialen nach Trennung der Geschlechter Rechnung getragen wurde, denn das Beisammensein von Knaben und Mädchen habe zu den schwersten Unzukömmlichkeiten geführt, besonders seit der Entfernung der geistlichen Schwestern. Bei der Betrachtung des Rechnungsergebnisses ergäbe sich, dass ein Zögling dieser Anstalt der Gemeinde täglich 65.000 Kronen kostet, ein unverhältnismäßig hoher Betrag, der beweise, dass die kommunale Fürsorgeverwaltung sich bedeutend teurer gestalte als die Verwaltung in privaten Fürsorgeunternehmungen. Das sei ein schlagendes Argument, dass die christlichen caritativen Anstalten wesentlich billiger arbeiten, hauptsächlich deshalb, weil die freiwillige Fürsorge aus einem idealen Gefühl heraus handle. Aus diesem Grunde ist es auch in keiner Weise berechtigt, für eine weitere Kommunalisierung der privaten Anstalten einzutreten. Für einen Bruchteil der Summe die die Gemeindeanstalten aufwenden müssen, könnte man die privaten Anstalten prächtig ausgestatten. Die Rednerin bringt dann eine von der katholischen Frauenorganisation an das Jugendamt und den Stadtschulrat gerichtete Beschwerde, gegen eine Buchhandlung vor, die in ihrem Schaufenstern erotische Bücher mit höchst zweifel-

haften Aufschriften wie beispielsweise „Dirnenliebe“ „Ihr galantes Abenteuer“ „Pariser Sittenroman“ und dergleichen ausstellte. In der Nähe dieser Buchhandlung befinden sich einige Schulen. Auf die Beschwerde erfolgte lediglich die Antwort, dass zu einem Antrag an die zuständige Behörde die gesetzlichen Handhaben fehlen und dass diese Bücher übrigens nicht für die Jugend bestimmt seien. Das ist doch eine unerhörte Naivität mit einer solchen Begründung einen Antrag abzuweisen. Darin liegt eine Flüchtigkeit und ein Leichtsinns der nicht mehr zu überbieten ist. Die behördlichen Organe sollen eben die Jugend vor solchen Gefahren behüten. Ich möchte bitten, schlagen Sie in der Fürsorgeerziehung den richtigen Kurs ein, unterstützen Sie das private Fürsorgewesen, dann ersparen Sie Geld und betreiben Sie eine ernste Prophylaxe für die Jugend.

St. Tandler (soz. dem.) gibt zu, dass die Anstalten für Fürsorgeerziehung teurer seien, als die der privaten Fürsorge. Die Gründe liegen in dem Personalaufwand, in der Art der Verrechnung und in anderem. Die hohe Ausgabe von 65.000 Kronen erklärt sich aus der Verrechnungsart, weil die gesamten Kosten durch die Zahl der Verpflegstage dividieren. Die Anstalt in Weinzierl wurde von einem Verein übernommen, der während des Krieges kaum die dringenden Reparaturen vornehmen lassen konnte. Das alles war nachzuholen und hat viel Geld gekostet. Wenn man die Gesamtsumme nun auf den Kopf und Tag aufteilt, gelangt man zu der Ziffer von 65.000 Kronen. Man kann nicht sagen, dass die Anstalten der Gemeinde Wien besonders teuer sind, aber auch nicht, dass sie besonders billig sind. Wir müssen uns jedoch bemühen, das allerbeste zu leisten. Der Betrieb der Anstalten in Eggenburg und Weinzierl ist deshalb teurer, weil dort viele neue Werkstätten eingerichtet worden sind die notwendig waren um die Zöglinge zur Arbeit zu erziehen, daraus die Vermutung abzuleiten, dass dort verschwendet werde, wäre natürlich falsch. Wir ernähren die Kinder ausgezeichnet, wir kleiden sie anständig und müssen sie angemessen beschäftigen. Viele Insassen dieser Anstalten haben vielleicht in ihrem ganzen Leben nicht so gut gegessen, wie dort, wenn sie aber sechs Wochen bei uns sind, schimpfen sie mitunter auf die Kost. Das gehört mit zu den Erscheinungen der menschlichen Psychologie. Wenn sich der Fall ereignet, dass eines unserer Anstaltskinder einmal in zerissener Kleidung auf der Strasse gesehen wird, kommen gleich anonyme Briefe, die sofort verallgemeinern und sagen, dass die Kinder der Anstalt zerrissen herumlaufen.

G. Rätin Glöckel verweist in ihrem Schlusswort auf die Ausführungen des Vorredners und fügt hinzu, dass das Jugendamt und der Stadtschulrat auf die Beschwerde der katholischen Frauenorganisation deshalb abweisend antworten mussten, weil ihnen die gesetzlichen Handhaben zum Einschreiten nicht geboten seien.

G. R. Grolig beantragt einen Zuschusskredit für die Beistellung von Schuhen an städtische Angestellte. Für die Amtshelfen soll ein Betrag von 27.800 Schilling und für die Schulwarte ein Betrag von 9.200 Schilling bewilligt werden.

G. R. Panosch (chr. soz.) erklärt, dass es unbegreiflich sei, wie so bereits jetzt ein Zuschusskredit verlangt werden muss. Es könne dies wohl nur so sein, dass die Angestellten eine neue Zuwendung erhalten haben. Unmöglich können aber die Schuhe so teuer geworden sein, dass bereits im Februar ein Zuschusskredit notwendig ist. Es wäre auch zweckmäßig, wenn man erfahren würde, der wievielte Zuschusskredit dies bereits ist.

Der Referent erklärt, dass es sich hier um Anschaffungen handelt, die wohl im Veranschlag vorgesehen sind, aber nicht in dem Umfang, worauf der Antrag angenommen wird.

Stadtrat Siegel legt den Entwurf über das zweite und dritte Bau-
los der neuen Anlage auf den Sandleitengründen in Ottakring vor.
Es werden dort siebzehn Wohnhäuser errichtet. Die Kosten betragen
rund sieben Millionen Schilling.

G.-R. Ullreich (chr.-soz.) erinnert sich nicht, dass diese
Angelegenheit bereits dem Gemeinderat beschäftigt habe. Dies könne
nur indirekt der Fall gewesen sein, so zwar, dass das erste Bau-
los während der Ferien vergeben und dafür nachträglich die Genehmigung
erteilt worden sei. Damals konnte erreicht länger ausführen. Er gäbe
zu, dass die Verbauung des kleinen Territoriums äusserst schwierig
sei, er wendet sich aber nicht gegen die Wohnungen, die dem XVI.
Bezirk zugute kommen. Vielmehr wendet er sich gegen die Verbauung
des bereits ländlichen Bezirksteiles durch einen Bau, den man nur
als ungeheure Kaserne ansprechen kann. Der Tatsache des besten Pro-
jektes steht unverrückbar die Auswahl eines ungünstigen Platzes
gegenüber. Im Gegensatz zu vorgesehenen zwei geschossigen Anlagen
kommen im Bau-los II in der Sandleitengasse bis zu sechs Geschos-
sen vor, was mit den Terrain-Verhältnissen begründet wird. Dabei
muss man wohl zugeben, dass die Geschosse nicht mehr die frühere
Höhe haben. Redner verweist weiter auf die Qual der Leute im VII.
Stock, der Kranken, der Kinder. Dieses Gebiet ist nur für ländliche
Verbauung geschaffen, der Bau besitzt zwar Vorzüge, die niemand leug-
nen kann, aber neuerlich wiederholt er, dass der Platz ungeeignet ist.

Ausserdem müsse er die Lage der Klossette und Vorräume
dazu bemängeln, deren Lüftung bei den kleinen Fenstern unmöglich ist,
weil die Anordnung nach früheren Begriffen so zu sagen verkehrt ist.

Im Schlusswort führt Berichterstatter aus, dass er (soweit
die Ausführungen des Herrn Gemeinderates Ullreich sein Ohr erreich-
ten) dem Widerspruch der Anhänger des Flachbaus zu hören glaubt.
Er verweist auf die stattgefundenen Konkurrenz, wozu hervorragende
Architekten, darunter Hoffmann, Berley, Holzmeister, sich
nur billigend äusserten. Man muss immer die Schwierigkeit dieser
Aufgabe, die selten auf der Welt vorkomme, in Betracht ziehen. Die-
ses Projekt ist das Beste, es wird daher auch ausgeführt. Referent
hofft in kürzester Zeit im III. und IV. Teile die „offene“ Bauwei-
se, die Auflösung der Baumasse zeigen zu können. Mit den Stimmen
der Mehrheit wird der Antrag angenommen.

Stadtrat Prof. Tandler referiert über den Entwurf eines Kriegerdenk-
mals. Die Gemeinde hat die grosse Kriegergräberanlage im Zentralfriedhof
gärtnerisch ausgeschmückt und das während des Krieges errichtete hölzerne
Denkmal entfernt, weil es einzustürzen drohte. Es galt nunmehr nur noch eine
Wunsch zu erfüllen, nämlich ein würdige Denkmal den im Krieg gefallenen
Wienern zu errichten. Der Entwurf und das Modell für dieses Denkmal liegen
nun vor. Der Entwurf stammt von dem Wiener Bildhauer Anton Hannak. Das Prob-
lem dort ein Denkmal zu errichten, ist abgesehen von den psychologischen
Schwierigkeiten auch künstlerisch schwierig zu lösen, weil die Verteilung
des Raumes von vornherein gegeben ist. Ein Monument, das dort errichtet
wird, muss so sein, dass es mit der Stirnseite zu den Gräbern gewendet ist
und die Rückseite dem Beschauer zuwendet. Eine jede Figur, die freistehend
sein würde, muss, auch wenn sie noch so monumental ist, nicht wirken, weil
sie in dem ungeheuren Raum verschwindet. Der Entwurf ist nun derart, dass
sich an der Stirnseite des Denkmals ein figuraler Schmuck, eine Frau befin-
det. Wir haben uns vorgestellt, dass diese Frau die Trauer der Mütter um
alle ihre Kinder, die dort begraben sind, verkörpern soll. So hat Anton Han-
nak, wohl einer der genialsten Künstler, auch diese Figur gestaltet, die fünf
Meter hoch sein wird. Es wurde gegen diesen Entwurf eingewendet, dass die

Hände in einer Art und Weise gefaltet wären, die nicht den Ausdruck der Trau-
er versinnbildlicht. Es ist dies aber doch der erste Entwurf und der Künst-
ler hat die Freiheit Änderungen vorzunehmen. Ein Mann von der Grösse Hannak
trägt die Schuld allein, sein Name wird uns die Gewähr bieten, dass hier ein
Monument entstehen, dessen sich die Stadt Wien auch in tausend Jahren noch
rühmen wird können. (Beifall)

Frau Stadtrat Dr. Motzko (chr.-soz.): Wir müssen auch da wieder sagen,
dass dieser Gegenstand seit Jahren bereits von uns gewünscht und gefordert
worden ist. Es ist daher zu begrüssen, dass endlich die Errichtung dieses
Denkmals in Angriff genommen wird. Bereits am 5-Mai 1921 hat Frau Gemeinder-
rat Wielsch hier gefordert, dass die Kriegergräber ordentlich gepflegt wer-
den sollen. Im Jahre 1922, als die Feuerhalle errichtet worden ist, wurde von
uns betont, dass die Feuerhalle wohl keine so grosse Kulturnotwendigkeit
ist, dass aber die Errichtung eines Kriegerdenkmals ein Akt der Pietät für
unsere toten Helden wäre. Wir müssen leider feststellen, dass Sie sich sehr
lange Zeit gelassen haben. Mit der jetzt beantragten Lösung können wir we-
der vom künstlerischen noch vom geschäftlichen Belange einverstanden sein.
Es ist richtig, dass grosse Schwierigkeiten zu überwinden sind, die in man-
cher Beziehung auch glücklich gelöst worden sind. Es ist zu begrüssen, dass
man glaubt, es mit einem Grufbau zu tun zu haben. Weniger angenehm ist die
Linienführung, die ein unruhiges, gequältes Moment aufweist. Besonders aber
wendet sich unsere Kritik der Figur zu. Es ist richtig, dass die Idee der
Trauernden Mutter eine sehr glückliche ist. Aber die Lösung ist nicht glück-
lich. Wir haben schon im Stadtsenat erklärt, dass diese Art der Trauer nicht
die ist, die unser Volk versteht. Diese Gebärde ist hier nicht heimisch. Das
starke Gebälke gibt der Figur auch etwas Gedrücktes. Schliesslich ist die
Idee selbst auch nicht ganz die, die wir uns vorstellen. Es ist mehr die Idee
des Entsetzens und der Angst. Man darf ganz gewiss kein Kriegsfreund sein,
dies wird niemand einfallen, aber in dem Sterben der Helden des Volkes im
Kampf muss auch noch etwas anderes zum Ausdruck kommen. Die Trauer allein
ist angebracht, wenn tausend von Menschen durch Seuchen dahingerafft wer-
den, aber für unsere Krieger muss noch hinzukommen der Mut und die Tapfer-
keit um eines hohen Ideals willen, das sind Dinge, die zu allen Zeiten, solan-
ge die Menschen leben, atmen und wirken, hochgehalten worden sind. Dann müssen
wir noch erwähnen, dass der Grundcharakter unseres Volkes die christlich-
abendländische Kultur ist. Wir hätten schon gewünscht, dass auch ein schlich-
tes Kreuzsymbol das Denkmal schmücken soll. Der grösste Teil der toten
Krieger gehört dem christlichen Volk an und daher gehört auch dort das
Kreuzzeichen hin, das ihnen gebührt. So aber wird das Denkmal volksfremd
und kühl wirken, weil es nichts zu sagen hat. Auch die Art und Weise wie
dieser Entwurf zustandekommen ist, kann nicht von uns gebilligt werden.
Hannak ist gewiss ein grosser Künstler, aber es wäre traurig, wenn
in Wien diese Kunst nur auf zwei Augen gestellt wäre. Man hätte ein öf-
fentliches Preisausschreiben versuchen müssen, vielleicht eine Meister-
konkurrenz. Jetzt aber identifizieren Sie sich mit einem Künstler und
mit einer Richtung. Man hat für das Musik- und Theaterfest ein Komitee
aus Gemeinderäten gewählt, warum nicht auch ein solches Denkmalkomitee.
Auch die Frage des Materials ist wichtig und die Summe die dafür bean-
tragt wird scheint mir nicht besonders hoch zu sein. Aus allen diesen
Gründen können wir nicht für den Entwurf stimmen. Die Frage eines Krie-
gerdenkmals ist so wichtig und es ist das Schönste und Beste gerade
gut genug um die Gräber unserer toten Helden zuzuschmücken. (Beifall)

G.R. Schleifer (soz. dem.) erklärt, die Wiener Kriegsinvaliden die die Anregung gegeben haben dem Andenken der Toten des Weltkrieges ein würdiges Monument zu setzen, begrüßen die Idee dieses Denkmals. Der Künstler hat seine Aufgabe glänzend gelöst, die weinende Frau sagt uns alles und das Wort auf der Rückseite drückt aus, was die ganze leidende Menschheit denkt. Sie will den Frieden. Wir hoffen, dass der Anlass, der zu diesem Denkmal geführt hat, der letzte sein werde und dass nie wieder Krieg die Welt verheert. Was Professor Hanak geschaffen hat, soll ein Denkmal der Warnung sein, die Menschheit neuerlich in solches Unglück zu stürzen. Nur von diesem Standpunkte aus errichte die Gemeinde das Denkmal und von diesem Standpunkte aus begrüßen wir es als Symbol.

St. Tandler bemerkt, die Gemeinde habe sich mit Errichtung des Denkmals so lange Zeit gelassen, weil unmittelbar nach dem Zusammenbruche die Stimmung für die Errichtung eines Kriegerdenkmals in Wien nicht günstig war, denn wir hatten alle Hände voll zu tun, die Schäden des Krieges zu beseitigen. Hierauf musste erst für eine entsprechende würdige Ausgestaltung des Platzes Sorge getragen werden. Die psychologische Einstellung der Menschen für das Problem wie dieses Denkmal beschaffen sein soll ist nach den Weltanschauungen in allen Schattierungen ganz verschieden. Gibt es ja heute noch Leute die glauben, dass eine Wiederholung dieser Weltkatastrophe wünschenswert wäre, dann wieder Leute welche als das einzige Resultat dieses Krieges das Bedauern über seinen Ausgang übrig haben und schliesslich Menschen, die mit Emphase betonen, dass das der letzte Krieg gewesen sein müsste. Ich billige jedem seine Meinung zu, wenn ich auch die eine oder andere nicht begreife, vor allem begreife ich nicht, dass es eine andere Einstellung geben kann, als die der absoluten Verurteilung des Krieges. Es gibt aber auch etwas, was die Menschen jederzeit noch vermissen hat und das ist nicht nur einfach die Trauer, sondern die Trauer getragen von ganz bestimmten Qualitäten. Ich habe diesen Krieg in den furchtbarsten Formen mitgemacht, ich habe Hunderte und Tausende Tote und Sterbende gesehen und ich habe mir immer wieder gesagt, jeder dieser Menschen wurde von einer Mutter geboren, um jeden ängstigte sich oder weint eine Mutter und das ist der Grund warum sich in mir immer deutlicher der Gedanke verdrängt hat, dass wenn etwas vermisslicher ist, ist es nur das Gefühl zur Mutter und die Trauer dieser Mutter und deshalb habe ich alles übrige beiseite gelassen. Wenn einstens dieses Denkmal errichtet wird, sollen alle Menschen zur Mutter kommen und dort sollen sie sich versöhnen, dort sollen sie alles was sie sonst im Leben trennt, beiseite lassen. Sie sollen an diesem Denkmal nicht nur um die Toten trauern, sondern aufblicken zur grossen trauernden Mutter und das Gefühl haben, dass in dieser Gestalt etwas versöhnliches, rein menschliches liegt. Die grosse Mehrheit der Kriegerdenkmale sind einestheils Verherrlichungen des Krieges, anderenteils zeigen sie wohl das Gefühl des Dankes für die Opfer, was zehn Generationen später nicht verstanden werden, denn Generationen sind nicht dankbar. Andere Denkmäler zeigen wieder die Trauer an, aber in einer ganz anderen Art, niemals die Tragik einer Mutter. Daher habe ich das ganze Gefühl der Trauer symbolisch gesehen durch die Mutter. Der grosse Künstler Professor Hanak wird sich Jahrhunderte hindurch durch Werke verdeutlichen. Ich habe in vielen Besprechungen mit ihm diese Idee durchgearbeitet und es hat sich schliesslich wie bei einem gottbegnadeten Künstler diese Idee durchgerungen. Es bleibt uns bei bedeutenden Künstler nichts anderes übrig als die grosse Distanz. Wir können ja kritisieren aber es handelt sich um eine uns vielleicht ganz unverständliche Offenbarung des Geistes an der wir meiner Meinung nach

nichts ändern. Es wurde gefragt, warum keine Konkurrenz ausgeschrieben worden ist, aber eine solche Konkurrenz gibt immer wieder Veranlassung zu Müssigen, die Heiligkeit der Sache gefährdenden Argumentationen. Eine Reihe von Entwürfen hätte und gezeigt, die Einstellung der Künstler zum Kriege und wir wären vielleicht in die Lage gekommen, die eine oder andere künstlerische Leistung abzunehmen. Das ist gewiss peinlich und schliesslich einigt man sich auf dem Wege eines Kompromisses. In der Kunst sind aber die Kompromisse immer schädlich, hier sollen sich die Künstler jeder nach seiner Art ausleben. Grosse Leistungen wie die Kunst eines Michelangelo sind nicht auf dem Wege der Konkurrenz entstanden. Ein Mensch der im Weichbilde unserer Stadt um Hungertuch genagt hat, bis er 50 Jahre alt geworden ist, bevor er wirkliche Anerkennung gefunden hat ist Professor Hanak. Wir werden immer sagen können, dass wir sicher den grössten Künstler auf diesem Gebiete in unserer Stadt, diesen Auftrag gegeben haben. Er löst seine Aufgabe nach seiner Art und befreit uns von künstlerischen Zweifeln, von der Unannehmlichkeit einer Verantwortung der wir niemals gewachsen wären. Daher bitte ich Sie, ohne Rücksicht auf die Einstellung ohne Rücksicht auf Kleinlichkeiten für den Antrag zu stimmen. (Beifall)

G.R. Kunschak (chr. soz.) beantragt, getrennte Abstimmung über den vorliegenden Entwurf, sowie über die Gesamtkosten des Denkmals.

Bei der Abstimmung wird der erste Teil des Antrages, die Ausführung des Denkmals dem Bildhauer Hanak zu übertragen, von der Mehrheit angenommen. Der zweite Teil über die Kosten von 115.000 Schilling, wird einstimmig angenommen.

G.R. Witzmann (soz.) beantragt, dass für Umgestaltungen auf dem Schlachthof in St. Marx ein Zuschusskredit von 20.000 Schilling bewilligt werden soll.

G.R. Angermayer (chr. soz.) bezeichnet die von amtsführenden Stadtrat Kokrda im Gemeinderat miterteilten Gebühren für die Benützung der Märkte und Schlachthäuser als ^{unrichtig}. Es müsse ihm ein Irrtum unterlaufen sein. Bei der Berechnung der Markt- und Schlachtgebühren in der Vorkriegszeit habe Kokrda übersehen, dass diese Gebühren damals abgestimmt waren und 3.78 Goldkronen betragen, was valorisiert 54.432 Papierkronen ausmacht. Demgegenüber stehen die heutigen Schlachtgebühren bei Rindern von 81-830 Kronen, sie sind also um rund 27.000 Kronen höher als die seinerzeit im Frieden eingehobenen. Auch bei den Schweineschlachtgebühren habe sich Kokrda geirrt und in der Berechnung die Abstufung nach dem Gewicht und der Qualität ausser Acht gelassen. Den grössten Irrtum ging er jedoch, bei der Berechnung der Gebühren bei Pferdeschlachtungen während unter der christlichsozialen Ära eine Pferdeschlachtung 34.000 Kronen Gebühren kostete, muss man heute für ein Pferd genau so viel wie für einen Mastochsen, nämlich 70-500 Kronen zahlen. Das wirkt sich auch im Preise dieses Genussmittels der Armen und des verarmten Mittelstandes aus.

Der Referent sagt, dass mit dem gleichen Recht, mit dem sein Vorredner an den Zahlen des Stadtrates Kokrda zweifelt, er selber an den von Herrn Gemeinderat Angermayer hier angeführten Zahlen zweifeln könne. Dies hat aber keinen Sinn, weil darüber bereits sehr ausführlich in den Verhandlungen über den Voranschlag gerädet worden ist.

Der Antrag wird nun angenommen.

Bürgermeister Seitz schliesst um 1/8 Uhr abends die Sitzung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 21. Februar 1925

Der sterbende Wiener Mistbauer. Die Gemeindeverwaltung hat im Jahre 1924 in der Inneren Stadt, in der Leopoldstadt, auf dem Neubau, Alsergrund und in der Brigittenau das neue System der Hauskehrichtabfuhr eingeführt und dadurch rund 135.000 Haushalte von dem alten Wiener Mistbauer befreit. Diesen Haushalten stehen dreissigtausend Kehrrechtgefässe zur Verfügung. Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Siegel hat nun der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten beschlossen, zunächst die Bezirke Ottakring und Hernals, dann Hietzing, Rudolfsheim und Fünfhaus mit dem neuen System der Kehrrechteinsammlung zu versehen. Es wurde gleichzeitig der Betrag von einer Million Schilling für die erforderlichen 28.000 Hausstandgefässe bewilligt. Sobald in diesen Bezirken die neue Kehrrechtabfuhr eingeführt sein wird, ist die Hälfte aller Wiener Häuser vom traditionellen Mistbauer befreit.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Eine Sitzung des Wiener Gemeinderates findet am Freitag um 5 Uhr nachmittags statt.

Die Zahl der Einäscherungen nimmt zu. Die am 17. Jänner 1923 eröffnete Feuerhalle der Stadt Wien erweist sich immer mehr als eine unbedingte Notwendigkeit. Im Jahre 1923 wurden 835 Einäscherungen, im Jahre 1924 bereits 1424 vorgenommen. Von den 1424 Verstorbenen waren 215 konfessionslos, 816 römisch-katholisch, 182 mosaisch, 178 evangelisch, 30 altkatholisch und drei griechisch-orientalisch. Bekanntlich hat die römisch-katholische Kirche jede Zeremonie im Krematorium abgelehnt und auch die jüdische Kultusgemeinde nimmt die gleiche Haltung ein. Es erfolgt deshalb eine grosse Zahl von Einsegnungen im Krematorium nach altkatholischem Ritus. Im Jahre 1924 waren es nicht weniger als 480. Die meisten Einäscherungen erfolgten im Dezember 1924, nämlich 150. Von den im Jahre 1924 eingeäscherten 1424 Leichen waren 858 männlichen und 566 weiblichen Geschlechts. Kinder wurden 39 eingeäschert.

Diamantene Hochzeit. Am Donnerstag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser dem Ehepaar Eduard und Franziska Moser, Gontzgasse 104, die Ehrengabe der Stadt Wien zur diamantenen Hochzeit. Eduard Moser ist 88 Jahre, seine Frau 89 Jahre alt, beide sind in Wien geboren.

Kinderrettungswoche 1925. Das Wiener Jugendhilfswerk hat unter dem Vorsitz der Abgeordneten Amalée Seidel beschlossen, die Kinderrettungswoche in der Zeit vom 29. März bis 5. April 1925 abzuhalten.

Eine neue Bürgerschule in Simmering. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat auf Antrag des Gemeinderates Hellmann beschlossen, in Simmering, Pachmayergasse 6, eine neue Bürgerschule zu eröffnen. Damit wird eine Notwendigkeit erfüllt, da in diesem Bezirk wohl dreizehn Volksschulen, aber nur drei Bürgerschulen sind. Durch die Eröffnung dieser neuen Schule, die für Knaben und Mädchen bestimmt ist, wird vielen Kindern der Schulweg verkürzt und dadurch der Schulbesuch erleichtert.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 21. Februar 1925. Zweite Ausgabe

Elektrische Strassenbeleuchtung. Einem dringenden Verkehrsbedürfnis entsprechend hat die Gemeinde nunmehr auf dem Matzleinsdorferplatz, auf dem Platz vor Schönbrunn, bei der Kreuzung Winkelmannstrasse und Sächshausstrasse und in der Brigittenau, Wexstrasse, anstatt der Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung eingeführt. Dadurch können die in der Mitte der Strasse vor dem Platz bei Schönbrunn stehenden Maste der Strassenbahn, die ein sehr unangenehmes Verkehrshindernis bilden, entfernt werden.

Die technische Ausgestaltung der Berufsfeuerwehr. Die städtische Feuerwehr benützt bei ihren Ausfahrten in Wien zum überwiegenden Teil Elektromobile mit Akkumulatorenantrieb. Dies hat neben vielen Vorteilen auch arge Nachteile, vor allem sind diese Batterien sehr schwer und von verhältnismässig kurzer Lebensdauer. Es wurden nun Versuche mit benzinelektrischem Antrieb gemacht, wobei der derzeitige Gerätetyp beibehalten wurde und die Antriebsmotore weiterbenützt werden. Das Ergebnis dieser Versuche war sehr günstig, weshalb der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Richter beschlossen hat, sieben benzinelektrische Aggregate anzukaufen und die Kosten des Umbaus der sieben Wagen in der Höhe von 652 Millionen Kronen zu bewilligen.

Vorträge von Flügelhornvirtuosen Professor Sostarić. Am 1. März trägt Professor Dr. Max Sostarić im IFA-Pabstkinio von zwei bis vier Uhr nachmittags zu Gunsten armer jüdischer Wöchnerinnen und am 3. März um 8 Uhr abends zu beim Stalehner vor.

Ein städtische Wohnhausbau in Floridsdorf. Am Dienstag wird sich der Wiener Stadtsenat mit einem Entwurf des Architekten Ingenieurs Rudolf Krausz für eine Wohnhausgruppe in Floridsdorf Steigenteschgasse-Wagramerstrassen-Lenkasse, beschäftigen. Von dem 9620 Quadratmeter grossen Grundstück werden 4634 Quadratmeter verbaut. Die Anlage wird 291 Wohnungen mit einem Zimmer und Küche, 64 Wohnungen mit einem Zimmer, einer Kammer und Küche und 37 Einzelzimmer enthalten. Jede Wohnung hat ein eigenes Vorzimmer; Wasserleitung und Abort befinden sich im Wohnungsverschluss. Im Souterrain werden Werkstätten und Magazine, eine Badeanstalt, eine Zentralwäscherei und Geschäftslokale untergebracht. Die grosse Wohnhausanlage wird auch einen eigenen Kinderhort samt den notwendigen Nebenräumen erhalten. Den Verkehr zwischen den Stockwerken vermitteln sechzehn Siegenhäuser. Ausser einem grossen Hof, werden noch drei kleinere Höfe mit breiten Zugängen geschaffen. Die gesamten Baukosten werden voraussichtlich rund einundfünfzig Milliarden Kronen betragen.

Der sterbende Wiener Mistbauer. In dieser Notiz der heutigen ersten Ausgabe hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es wurde mitgeteilt, dass im Jahre 1924 auf dem Alsergrund das neue System der Hauskehrichtabfuhr eingeführt worden ist. Dies ist unrichtig; es soll statt Alsergrund Josefstadt heissen

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 23. Februar 1925

Goldene Hochzeit. Am Samstag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser dem Ehepaar Josef und Anna Fischer, Wintergasse 36, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Vierzehnjährige sollen nicht vor Schulschluss austreten! Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer ersucht die Eltern, dass sie solche Kinder, die während des Schuljahres vierzehn Jahre alt werden, nicht vor Schulschluss aus der Schule nehmen sollen. Die Lehrmeister haben nämlich in fast allen Gewerben ihre Ansprüche an die Vorbildung der neuaufzunehmenden Lehrlinge erhöht und es finden Lehrlinge, die sich nicht mit dem Zeugnis einer beendigten Schulklasse ausweisen können, überaus schwer eine Stelle. Der vorzeitige Austritt aus der Schule wird dann meist mit langer Suche nach einem geeigneten Lehrplatz gebüßt. Der sofortige Austritt aus der Schule nach erreichtem vierzehnten Lebensjahr wird von den Eltern mit der schlechten wirtschaftlichen Lage begründet. Abgesehen davon, dass es sich meist nur um einige Monate handelt, kann wohl diese Begründung kaum allgemein gelten, da die Aufnahme eines Lehrlings mit Kost und Wohnung beim Meister ausserordentlich selten geworden ist. Auch die den Lehrlingen zukommende wöchentliche Entschädigung ist so klein, dass sie auch für den ärmsten Haushalt nur wenig bedeuten kann. Die bessere Ausbildung dagegen verkürzt die Zeit der Suche nach einem geeigneten Lehrplatz und verschafft den jugendlichen Anwärtern den Zugang in manche Berufe, die ihnen sonst verschlossen wären. Es sollten sich daher solche Eltern bevor sie ihre Kinder mitten im Schuljahr aus der Schule nehmen, vorher im Berufsberatungsamt der Stadt Wien, VII. Hermannsgasse 28, Rat holen.

Lohnabgabe in Frankreich? Anlässlich der Beratung des Finanzgesetzes in der französischen Kammer besprach der ehemalige Minister Loucheur die geplanten finanziellen Vorkehrungen zur Sanierung der heimischen Finanzen, wobei er sagte, man müsse eine endgültige Form einer Steuer von Löhnen finden. Um diese Steuer ertragsfähig zu gestalten, müsste man mit ihr vier Milliarden Franken (sechzehn Billionen Papierkronen!), erzielen. Loucheur nimmt zu diesem Zweck in Aussicht, dass alle Arbeitgeber zu verpflichten wären, etwa eine Taxe von acht Prozent der von ihnen gezahlten Gehälter und Löhne zu entrichten, was wie „Le Temps“ vom 19. Februar berichtet, lebhafteste Bewegung in der Kammer hervorrief.

Die Schneehäuberarbeiten. Die Gemeinde Wien hat am Montag 2346 Personen bei der Reinigung der Strassen vom Schnee beschäftigt. Ausser den elf Autoschneepflügen wurden noch 188 von Pferden gezogene Schneepflüge verwendet. Die städtischen Strassenbahnen haben bereits am Sonntag alle verfügbaren Kräfte in den Dienst der Säuberung der Gleise gestellt. Um ein Uhr mittags wurden die Schneepflüge in Tätigkeit gesetzt; sie durchführten dreimal hintereinander alle Linien und konnten um acht Uhr abends ihre Arbeit beenden. Die Strassenbahn verwendete am Sonntag 2100 Personen und am Montag 2986 Personen zur Freimachung der Gleise vom Schnee.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 24. Februar 1925

Schillingrechnung bei der Gemeinde Wien. Nach dem Gesetz vom 30. Dezember 1924 sind die öffentlichen Haushalte verpflichtet mit 30. Juni 1925 zur Schillingrechnung überzugehen. Mit Rücksicht darauf, dass die Postsparkasse, sämtliche Postämter, die Nationalbank und voraussichtlich auch alle Bankinstitute bereits vom 1. März an in Schillingen rechnen, hat der Wiener Stadtsenat heute auf Antrag des städtischen Finanzreferenten Stadtrates Breitner beschlossen, gleichfalls vom 1. März an das gesamte Rechnungswesen auf die Schillingwährung umzustellen. Mit diesem Antrag wird sich bereits am Freitag der Wiener Gemeinderat beschäftigen.

Die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Hygieneausstellung. Das grosse Interesse, das die Gemeinde Wien an der in den Monaten Mai und Juni im Wiener Messepalast stattfindenden Hygieneausstellung hat, kam bereits im Juli 1924 zum Ausdruck, als der Gemeinderat für den Sicherstellungsfonds der Ausstellung ein Darlehen von zwanzigtausend Schilling bewilligte. Im Wiener Stadtsenat beantragte nun heute der städtische Wohlfahrtsreferent amtsführender Stadtrat Professor Tandler, dass sich die Gemeinde Wien an dieser Ausstellung in der Form beteiligen soll, dass in einem eigenen Pavillon das Material über die Leistungen der Gemeinde auf dem weiten Gebiet der Volksgesundheit gezeigt werden soll. Der Kreis der Ausstellungsobjekte soll sich aber nicht allein auf das Wohlfahrtswesen im engeren Sinn beschränken, sondern es sollen auch andere in sanitärer Beziehung bedeutsame Angelegenheiten, vor allem die Tätigkeit der Wiener Stadtverwaltung auf dem Gebiet des Wohnhausbaues gewürdigt werden. Der Stadtsenat stimmte diesen Anträgen zu und bewilligte für die Beteiligung der Gemeinde an dieser Ausstellung hunderttausend Schilling. Zur Beratung und Beschlussfassung über die aus der Beteiligung der Gemeinde sich ergebenden Angelegenheiten wird der Gemeinderat aus seiner Mitte einen neungliedrigen Ausschuss wählen.

Keine Durchfahrt durch die Schafberggasse. Die von der Pötzleinsdorferstrasse auf den Schafberg führende Schafberggasse ist in ihrer oberen Hälfte nicht strassenmässig ausgebaut, sondern nur ein Fussteig. Die Gasse hat ein ziemlich bedeutendes Gefälle, wird aber trotzdem namentlich von Schwerfuhrwerken benutzt, was wiederholt zu Unfällen geführt hat. Da eine Notwendigkeit zur Benützung der Schafberggasse für Fuhrwerke nicht besteht, weil andere geeignete Ersatzwege vorhanden sind, hat der Magistrat die Durchfahrt untersagt. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Ein Gerichtsurteil über die Graberhaltungswidmungen. Die Gemeinde Wien hat vor dem Krieg vertragsmässig die Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung von Gräbern und Gräften übernommen, wenn diese Leistung durch den Zinsertrag von übernommenen Kapitalien gedeckt werden konnte. In den Jahren 1907 und 1911 hat der Wiener Gemeinderat ausdrücklich beschlossen, dass diese Leistungen nur insoweit vollbracht werden, als das Zinsenerträgnis ausreicht. Im Jänner 1925 haben nun die Erben der Gräfin de Lavaux die Gemeinde wegen eines solchen Vertrages auf Feststellung geklagt, dass die Gemeinde zur vollen Leistung verpflichtet sei. Die Klage wurde vom Obergerichtsrat Dr. Pippal mit dem Hinweis auf die klaren Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses zurückgewiesen, weil es erwiesen ist, dass mit den jährlichen Zinsen von 230 Kronen, keine der durch diese Leistungen auflaufenden Auslagen gedeckt werden kann.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 24. Februar 1925. Zweite Ausgabe

Die günstige Witterung und die Wohnbauten der Gemeinde. Der ganz ausserordentlich milde Winter ermöglicht es der Gemeinde ihre Wohnhausbauten fortzuführen und dadurch eine bedeutende Zahl von Arbeitslosen beschäftigen zu können. So wurden in der ersten Jännerwoche nicht weniger als 6456 Arbeitslose in 35.819 ^{Wochen-}Schichten bei den Bauführungen der Gemeinde Wien verwendet, in der zweiten Jännerwoche waren in 6321 Arbeitslose mit 36.183 Schichten und in der dritten Jännerwoche 6357 Arbeitslose mit 36.585 Schichten. Da bei den Bauten der Gemeinde im vergangegen Jahr während der Bausaison höchstens bis zu elftausend Arbeitslose beschäftigt werden konnten, so zeigen diese Zahlen deutlich, wie sehr die günstige Witterung in diesem Winter die Weiterführung der städtischen Wohnhausbauten ermöglicht und gleichzeitig einer so grossen Zahl von Arbeitslosen die erwünschte Beschäftigung bringt.

Landeshauptstadt Linz. Die „Oesterreichische Gemeindezeitung“ hat soeben ihre Februar Ausgabe als Sonderheft erscheinen lassen, das der Verwaltung und der Geschichte der Landeshauptstadt Linz gewidmet ist. Das Heft ist mit reichem Bilderschmuck versehen und enthält ausser einer Einleitung des Bürgermeisters Demetz eine Reihe von Aufsätzen, in denen die geschichtliche und bauliche Entwicklung der oberösterreichischen Landeshauptstadt, ihre Finanz- und Vermögenslage, das Erziehungs- und Schulwesen, die Armenpflege, die Jugendfürsorge, die wirtschaftlichen Unternehmungen und alle übrigen Zweige der Stadtverwaltung von den leitenden Beamten ausführlich behandelt werden. Mit der Herausgabe dieser Städte Monographien hat sich dieses offizielle Organ der Städtebundes ein dankenswertes Verdienst erworben, da in diesen Heften viel interessantes und unbekanntes Material zusammengetragen ist. Es kann daher nur begrüsst werden, dass zu den beiden bis jetzt schon erschienenen Heften über die Städte Steyr und Linz, noch Sonderhefte folgen werden, die den Städten Klagenfurt, Krems, Neunkirchen, St. Pölten, Villach, Wels, Wiener Neustadt u. s. w. gewidmet sein werden. Die Oesterreichische Gemeindezeitung erscheint zweimal im Monat und ist im Neuen Wiener Rathaus erhältlich.

Die Bewertung der Naturalverpflegung für die Berechnung der Fürsorgeabgabe. Der Wiener Magistrat teilt mit, dass die Abrechnungen über die Fürsorgeabgabe für die Zeit vom 1. Februar bis auf weiteres, wenn Naturalbezüge bewertet werden, nur dann unbeanstandet bleiben, wenn die vollständige Verpflegung für eine Person bei Selbsterzeugern (Landwirten und Gärtnern) mit 16.000 Kronen und bei allen anderen Betrieben mit 20.000 Kronen täglich gerechnet wird. Für eine Schale weissen Kaffee ohne Brot sind 1100 Kronen zu fachen. Geringere Sätze werden nur dann genehmigt, wenn die Abgabepflichtigen imstande sind, die niedrigen Gestehungskosten durch Belege nachzuweisen. Falls in den Kollektivverträgen der einzelnen Gewerbe höhere Beträge für die Bewertung der Naturalverpflegung eingestellt sind, als die vom Magistrat angeführten Minimalbeträge, so gelten diese höheren Beträge.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 25. Februar 1925

Elektrische Beleuchtung in der Simmeringer Hauptstrasse. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat heute auf Antrag des Gemeinderates Ferenz beschlossen, dass an Stelle der Gasbeleuchtung in der Simmeringer Hauptstrasse die elektrische Beleuchtung eingeführt werden soll.

Die Lehrlingsfürsorge im Film. Sonntag, den 8. März um 1/10 Uhr vormittags veranstaltet die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Volksgesundheitsamt einen Lichtbildervortrag mit den neuesten Aufnahmen aus den Erholungsheimen in Bruck an der Leitha, Niederalm in Salzburg, Fischau an der Schneebergbahn, Gobelesburg am Kamp, Wieselburg an der Erlauf und Schloss Neulengbach. Während der Vorführung der Bilder wird der Leiter der Aktion August Marianek über die Aufnahme in die Heime in diesem Jahr sprechen. Daran schließt sich eine Vorführung des Films „Lehrlingsferien in Oesterreich“. Der Film wird im Festsaal des Ottakringer Arbeiterheims vorgeführt und sind Karten im Volksgesundheitsamt I. Hanuschgasse 3 zu haben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 26. Februar 1925

Eine neue städtische Wohnhausgruppe in Margareten. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Siegel beschlossen den Entwurf der Architekten Schmid und Aichinger für den Bau einer Wohnhausgruppe auf dem Margareten Gürtel-Einsiedler- und Siebenbrunnenfeldgasse zu genehmigen. Die Baustelle ist 8657 Quadratmeter grosse; doch werden nur 4548 Quadratmeter verbaut, während der übrige Teil für Höfe und Vorgärten bestimmt ist. Die Anlage wird fünf und zwanzig Stiegehäuser umfassen, gegen den Margareten Gürtel zu fünf Stockwerke sonst vier Stockwerke besitzen. Insgesamt werden 396 Wohnungen geschaffen. Der grösste Teil, nämlich 288, besteht aus Vorraum, Küche und einem Wohnraum, 106 Wohnungen werden Vorraum, Küche und zwei Wohnräume enthalten und zwei Wohnungen werden drei Wohnräume umfassen. Ausserdem ist die Errichtung von sieben Einzelwohnräumen vorgesehen. Für die Kinder wird ein grosser Hort errichtet werden. Waschküchen und Trockenanlagen sind nicht vorhanden, weil die Gemeinde bei der Siebenbrunnenfeldgasse eine zentrale Waschküchenanlage mit Dampftrieb erbauen wird, die von den Wohnparteien benutzt werden kann. Die Baukosten sind mit 5,250.000 Schilling veranschlagt. Mit dem Bau wird sofort nach der Genehmigung durch den Gemeinderat begonnen werden.

Die Kunstpreise der Stadt Wien. Wie berichtet, hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur), drei Preise zu schaffen, die für das Jahr 1925 mit je dreissig Millionen Kronen festgesetzt wurden. Für jedes dieser drei Kunstgebiete ist ein Preis bestimmt, der auf drei Bewerber derart aufzuteilen ist, dass für das beste Werk drei Sechstel, für das zweitbeste Werk zwei Sechstel und für das drittbeste Werk ein Sechstel des Preises entfallen. Nunmehr wurden auch die Bestimmungen, nach denen diese Kunstpreise zu verleihen sind, festgesetzt. Die Preise werden auf Grund von Vorschlägen eines Preisrichterkollegiums, für das der Bürgermeister aus jedem Kunstgebiet drei Mitglieder ernennt, durch den Stadtsenat zuerkannt. Den Vorsitz im Preisrichterkollegium führt der Bürgermeister oder ein von ihm ernannter Stellvertreter. Die Mitglieder des Preisrichterkollegiums werden auf ein Jahr ernannt und führen ein unbesoldetes Ehrenamt. Das Preisrichterkollegium hat auch das Recht, als Preisträger solche Künstler vorzuschlagen, die sich um einen Preis nicht beworben haben. Die Preise werden am 1. Mai verteilt. Die Geschäftsstelle für das Preisrichterkollegium ist die Direktion der städtischen Sammlungen im Neuen Wiener Rathaus, Siegelgasse 4, erster Stock, die allfällige weitere Auskünfte erteilt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 27. Februar 1925

Schillingwährung bei der Strassenbahn. Auch bei der Strassenbahn wird vom 1. März an die Schillingwährung eingeführt. Es sind daher die Schaffner und die Vorverkäufer angewiesen worden, den Preis der Fahrscheine und Wertmarken in Schilling und Groschen anzugeben.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 27. Februar 1925

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 5 Uhr nachmittags und teilt mit, dass an Stelle des Gemeinderates Orel, der sein Mandat zurückgelegt hat, Frau Josefine Kurzbauer berufen wurde. Frau Gemeinderätin Kurzbauer (chr. soz.) leistet hierauf die Angelobung.

Ohne Wortmeldung wird eine Reihe von Geschäftsstücken genehmigt. Vor allem bewilligt der Gemeinderat, dass vom 1. März an das Rechnungswesen der Gemeinde von der Kronen- auf die Schillingrechnung umgestellt wird. Auch die Erhöhung der Grundlöhne der städtischen Gaswerksbediensteten, ein Grundkauf in Inzersdorf, ein Nachtragskredit für den Bau eines Oelmagazins in der Engerthstrasse von 25.800 Schilling, ein Kredit von 6470 Schilling für den Ankauf von Nickelkochgeschirr in städtischen Humanitätsanstalten, ein Betrag von zehntausend Schilling für die Uebernahme von Wertpapieren aus Verlassenschaften von Pflanzlingen städtischer Anstalten, ein Nachtragskredit für den Bau des Werkstättengebäudes der Abteilung für Leitungsanlagen der Strassenbahnen in Meidling in der Höhe von 232.000 Schilling, der Bau von sechs Wohnungen in diesem Gebäude, die Pläne für den grossen Wohnhausbau in Floridsdorf (Steigen ^s och -Wagramerstrasse) und schliesslich ein Nachtragskredit von 25.000 Schilling für den Ausbau der Gleichrichterstation Rodaun und der Unterstation Floridsdorf werden debattelos genehmigt.

G.R. Iser (soz. dem.) berichtet über den Antrag, den Neubau eines Hautunratskanals in der Einsiedlergasse von der Fendigasse bis zum Margareten Gürtel mit den Kosten von 46.000 Schilling zu genehmigen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

G.R. Rausnitz (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Sachkredits von 1.830.000 Schillingen für den Bau von Retortenöfen und die Erweiterung der Zentralgeneratorenanlage im Gaswerk Simmering. Der Referent begründet den Antrag damit, dass die Arbeitsleistung gesteigert werde und durch die neuen Retortenanlagen erhebliche Ersparnisse zu erzielen sind.

G.R. Schelz (chr. soz.) bringt vor, dass die Generalunternehmung Stetina A.G. welcher seinerzeit Arbeiten übertragen wurden, einen Teil davon einfach einem italienischen Subunternehmer übergeben habe. Dieser Italiener habe zur Ausübung des Baugewerbes gar kein Recht gehabt und infolgedessen musste er den Bau einstellen. Daraufhin liess der Italiener durch seinen Bauführer den Bau fortsetzen. Auf eine neuerliche Anzeige an die Bauaufsichtsbehörde wurden die beiden Herren mit 6 Millionen Kronen bestraft, aber sie machten sich nicht viel daraus. Redner wünscht, dass solche Vorfälle sich nicht mehr ereignen und regt an, es sei der Generalbauunternehmung der strikte Auftrag zu erteilen, dass sie bei Weitervergebung der Ar-

beiten nur befähigte einheimische Baumeister betraue.

Der Referent bemerkt kurz, dass an auswärtige Unternehmer nur dann Arbeiten übertragen werden, wenn sich im Inlande kein entsprechendes Unternehmen vorfindet. Ueber die vorgebrachte Beschwerde werde er Erhebungen pflegen und über das Ergebnis im Unternehmungsausschuss Bericht erstatten.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

G.R. Reisinger (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Nachkredits für den dritten Teil des Umbaus der Schaltanlage im Kraftwerk Simmering in der Höhe von 230.000 Schilling.

G.R. Haider (chr. soz.) wendet sich gegen diesen Antrag mit der Begründung, dass mehr als fünfzig Prozent der seinerzeit bewilligten Summe nunmehr nachträglich angesprochen werden. Fast in jeder Gemeinderatssitzung werden solche Nachtragskredite begehrt, man könne schon von einer Manie in der Verwaltung sprechen, es werde zur Gewohnheit immer wieder mit nachträglichen Forderungen zu kommen. Das wäre nicht notwendig, wenn die Unternehmungen etwas genauer und man möchte sogar sagen, gewissenhafter kalkulieren würden. Zu bemängeln sei auch, dass solche Nachtragskredite allemal auf das Konto der Betriebsmitteln gebucht werden, woraus sich dann eine Verteuerung der Verwaltung ergäbe. Es sei nicht zu verwundern, wenn unter solchen Umständen die Elektrizitätspreise sich auf der gleichen Höhe halten.

G.R. Untermüller (chr. soz.) sagt gleichfalls, an die Argumente des Vorredners anknüpfend, dass unter solchen Umständen der Strompreis nicht ermässigt werden könne. Man verfolge aber im Elektrizitätswerk noch ganz andere ^{sonderbare} Praktiken. Kürzlich wurde beim Handelsgericht eine Klage gegen die Gemeinde Wien verhandelt, weil das Elektrizitätswerk einem Stromabnehmer für unrechtmässig verrechneten Strom, keinen Rückersatz leisten wollte. Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass in der betreffenden Wohnung der Zähler schadhaft war und weitaus mehr Stromverbrauch anzeigte, als in Wirklichkeit konsumiert worden war. Obgleich die Fehlerhaftigkeit des Zählers ausser Zweifel stand, hatte die Direktion des Elektrizitätswerkes jeden Rückersatz abgelehnt. Ähnliche Streitfälle sind bei den Gerichten oft verhandelt worden, das Elektrizitätswerk scheinbar Stammkunde dort zu sein. Solche Praktiken werden augenscheinlich angewendet, um sich auf bequeme Art höhere Einnahmen zu verschaffen. Kunden jedoch, bei denen der Zähler einmal nichts anzeigte, werden einfach willkürlich verfasste Rechnungen ins Haus geschickt, die sie bezahlen müssen, weil man sagt, es sei gar nicht möglich, dass sie überhaupt keinen Strom gebraucht haben könnten. Solche Praktiken seien der städtischen Unternehmungen unwürdig. (Beifall).

Professor Sostaric ersucht freundlichst in die Samstagausgabe folgende Notiz über die Sammlung für das Spital der Barmherzigen Brüder aufzunehmen:

Der Generalangriff auf das goldene Wienerherz beginnt am 1. März um 8 Uhr früh. Die Schlacht dauert bis 4 Uhr nachmittags, um diese Zeit wird das goldene Wienerherz zugunsten des Spitals der Barmherzigen Brüder durch reichliche Spenden einen vollständigen Sieg errungen hat.

Im Schlusswort wendet sich der Referent gegen die Anschuldigung, dass der Strompreis verteuert werde. Er weist vielmehr auf die Erpreisigung des Kraftstromes hin und erklärt, dass der notwendig gewordene Nachtragskredit durch die Verteuerung der Arbeiten im vorjährigen strengen Winter sich erklären lasse. Von einer Verteuerung könne keine Rede sein. Zu der Polemik des Gemeinderates Untermüller bemerkt der Referent, dass die Partei durch einen Ausgleich befriedigt worden und nicht zu Schaden gekommen sei. Mit den Stimmen der Mehrheit wird bei der Abstimmung der Antrag angenommen.

G.R. Schön (soz. dem.) referiert über den Ankauf des Hauses XVII., Frauenfeldergasse 11 vom Pestalozziverein „für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ um den Pauschalpreis von 30.000 Schilling, unter der Bedingung, dass der Verein vierzehn Wohnungen mit je einem Zimmer, einem Kabinett und einer Küche, ausserdem drei Räume zu je einem Zimmer, und die grossen Räume im Parterre der Gemeinde Wien zur freien Verfügung übergibt. Das Haus wurde im Jahre 1905 gebaut und sei in einem verhältnismässig sehr guten Zustande. Eine besonders günstige Gelegenheit biete die Erwerbung der obenerwähnten Wohnungen, die in kürzester Zeit der Gemeinde zur Verfügung stünden. Der Kauf sei auch sonst für die Gemeinde sehr günstig zu nennen; ein Sachverständiger habe das Gebäude auf 35.000 Schilling geschätzt.

G.R. Stöger (chr. soz.) erwähnt, dass das Geschäft auf den ersten Blick glänzend aussehe. Sicher sei das Gebäude gut erhalten und liege nicht in einem vergessenen Winkel Wiens. Bei näherem Zusehen aber schienen einige schwerwiegende Gründe dagegen zu sprechen. Der Pestalozziverein sei nicht mehr in der Lage, wie bisher zu wirken, sondern müsse sich bedeutend einschränken. Aus diesem Grunde schreite er an dem Verkauf des Hauses. Die Gemeinde mache dabei ein gutes Geschäft, aber auf Kosten der Armen Jugend. Die werde am schwersten getroffen. In diesem Hause seien die misshandelten Kinder deren Leben schon unter einem Unstern begonnen habe nach dem System einzelner Heime zu acht Kindern, erzogen worden. Eine Art von Familie bildeten diese Heime an deren Spitze die Heimerler freiwillig und aufopferungsvoll wirkten. Nunmehr zerresse man dieses Familienidyll der elf Heimgruppen und stosse mehr als sechzig Kinder aus dem Hause. Redner stellt die Frage, was nunmehr mit den Heimerlern geschehe. Wenn man das ganze Projekt vom Standpunkte der Nächstenliebe und Menschlichkeit betrachte, so verliere es den Glanz, den der Referent vortäuschte. Der Hauptpunkt, der scheinbar für den Ankauf spreche, sei die sofortige Beziehbarkeit von mehreren Wohnungen die nur geringe Adaptierungsarbeiten erforderten. Aber nicht alle Räume seien für Wohnungen geeignet, so besonders die unteren Räumlichkeiten. Fasse man alles zusammen, so ergebe sich eine derartig schwere Schädigung der Jugend, dass er im Namen seiner Partei die Zustimmung zu diesem Antrage verweigern müsse. Im Schlusswort nimmt der Referent zu den aufgeworfenen Fragen Stellung und erklärt, dass die Heimerler zum Teil im Besitze von Doppelwohnungen seien. Die Kinder kämen in das neue Gebäude des Vereines. Es sei unrichtig, der Gemeinde unsoziales Verhalten vorzuwerfen, die an dem Ausbau der bestehenden Fürsorgeeinrichtungen unverdrossen arbeite und neue schaffe, wie dies Professor Tandler oft genug erörtert habe. Der Verein selbst sei von dem System der Heimerler abgekommen und zur Anstaltspflege übergegangen. Die Gemeinde sei dem Verein werktätig beigeprungen. Der Antrag wird von der Majorität angenommen.

G.R. Schön (soz. dem.) referiert ferner über die Erwerbung der Häckl-Rosensteinschen Armenstiftung, deren Liegenschaften in Hernals durch die Gemeinde erworben werden sollen. Die aus dem Jahre 1822 stammende Stiftung sei besonders deshalb wertvoll, weil die ihr gehörigen Gründe an einem sehr günstig gelegenen Platz des Bezirkes den Ausblick auf eine spätere Verbauung gewähre. Es befinden sich dort eine grosse Doppelschule, einige Nebengebäude, ein Haus des Arbeitervereines Kinderfreunde und eine Kinderbewahranstalt. Ausserdem ein Wohnhaus des Pächters. Referent verliest den Antrag des Stadtsenates, der den Ankauf eines 13.248 Quadratmeter grossen Areales im Betrage von 150.337 Schillingen vorsehe.

G.R. Doppler (chr. soz.) bringt einige Einwände gegen die Erwerbung vor. Wenn man sich freuen müsse, dass die Gemeinde billig einkauft, so würden hier doch wieder die Armen geschädigt, da die Erträge der Stiftung den Ärmsten des Bezirkes zugute kämen. Ein Preis von 7.8 Goldkronen sei aber für diese wertvollen Liegenschaften viel zu gering. In unmittelbarer Nähe der Hauptstrasse gelegen, hätte man unter normalen Verhältnissen niemals um einen solchen Spottpreis Grund erwerben können. Das sei kein angemessener Betrag. Redner kommt nunmehr auf die ganz deutlich ausgesprochenen Stellen des Stiftungsbriefes zu reden, die eine Zerstückelung, oder Zerrei- sung des Gebietes ebenso wie einen gemeinsamen Verkauf verbieten. Die Stiftung würde nämlich in diesem Falle annulliert. Trotz- dem diese Punkte ganz deutlich ausgesprochen werden, nehme man keine Rücksicht darauf. Der Pfarrer von Hernals habe sich in seiner amtlichen Eigenschaft gegen den Verkauf ausgesprochen, der Bezirksvorsteher dagegen für den Verkauf erklärt. Das sei ein unmögliches Beginnen. Ausserdem habe man dem Pfarrer in Zeitungen auf das gehässigste angegriffen, obwohl er in seiner amtlichen Eigenschaft und seiner inneren Ueberzeugung folgend, nicht anders handeln könne. Im XVII. Bezirk gibt es genügend viel Baugründe, es muss nicht gerade der Rosenstei- park sein und man dürfe nicht um Parteieinrichtungen zu schaffen, die Bevölkerung um einen Erholungsort bringen. Aus diesen Gründen können die christlichsozialen dem Projekt unter keinen Umständen zu- stimmen.

G.R. Jenschik (soz. dem.) sagt, von der Bevölkerung werde es mit grosser Freude begrüsst werden, dass endlich dieser Platz mitten im Häusermeer des Bezirkes, der einer Wüste ähnelt, endlich einer vernünftigen und zweckmässigen Verwertung zugeführt werde. Es sei sehr zu verwundern, wenn ein Vertreter von Hernals gegen das Projekt Stellung nehme, bloss deshalb, weil vor hundert Jahren der Erblasser in einem Stiftungsbrief für den Platz eine besondere Widmung festgelegt hat. In seiner heutigen Form hat dieser Platz gar keine Existenzberechtigung. Die Stiftung ist passiv und wenn die beiden Verwalter diese Passiven zahlen müssten, würde sich wohl in erster Linie der Pfarrer Milde verwahren. Wenn der Erblasser gewusst hätte, dass die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung einst auf diesen Flächen gemeinsü Flächen gemeinnützige Wohnungen errichten wird, dann hätte er das ge-

wiss in seinen Stiftsbrief hineingeschrieben, denn er hatte ja für die Armen ein Herz und für Wohnungslose hätte er gewiss auch gehabt. Der Widerstand des Pfarrers erregt in der Bevölkerung von Hernals grossen Unwillen, die Folge davon äussert sich in zahllosen Austritten aus der katholischen Kirche und wenn der Pfarrer seine Agitation gegen das Projekt weiter betreibt, wird er noch viele hunderte Austrittszettel bekommen.

G.R. Kunschak (chr. soz.) erklärt, dass er als Hernalseer Kind mit allem Nachdruck gegen den Plan der Verbauung des Platzes Stellung nehmen müsste. Die Gemeinde solle die Grundflächen ankaufen und den Stiftungszweck dann wieder erfüllen, nämlich den Platz gärtnerisch ausgestalten. Den gegenwärtigen trostlosen Zustand haben die Sozialdemokrat^{en} selbst verschuldet, denn liessen den Platz verwahrlosen. Alle Hernalseer glauben, dass dort einmal der eigentliche Park des Bezirkes erstehen werde. Die Opposition könne für den Ankauf der Grundflächen nicht stimmen, wenn gleichzeitig deren Verbauung beschlossen wird. Sie legen den schärfsten Protest gegen die beabsichtigte Verbauung ein.

Der Referent erwidert in seinem Schlusswort, dass es sicher im Sinne der Widmung gelegen sei, auf dem Platze für die Armen der Stadt Wohnungen zu errichten.

Der Antrag des Referenten wird mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

G.R. Schütz (soz. dem.) beantragt, dass die bereits genehmigten Entwürfe für den Wohnhausbau in Hietzing, Rottstrasse, abgeändert werden sollen. Es war ursprünglich vorgesehen, dass in diesen Wohnungen ausschliesslich Gasheizung eingeführt werden soll. Es könnte sich nun bei der Vergebung der Wohnungen die Schwierigkeit ergeben, dass Kohlenheizung verlangt wird, wie dies schon bei den Ateliers geschehen ist. Daher soll die entsprechende Aenderung des Projektes erfolgen.

G.R. Kunschak: Das Referat zeigt, dass in der Gemeindeverwaltung eine Sicherheit für Gemeinderatsbeschlüsse überhaupt nicht gegeben ist. Wir haben diesen Hausbau längst genehmigt. Der Bau ist bereits unter Dach und jetzt fällt Ihnen ein, dass auch Kohlenheizung notwendig ist. Das ist aber nur eine Ausrede. Ich glaube, dass eine Besorgnis, es würden sich bei der Vergebung der Wohnungen wegen der Gasbeheizung Schwierigkeiten zeigen, vollständig unberechtigt ist. In den Neubauten der Gemeinde ist jetzt schon Gasbeheizung vorgesehen. Das sauberste was es gibt, ist ein Gasofen und daher wäre es ganz sinnlos, daran Anstoss zu nehmen. Richtig ist vielmehr, dass Sie in dieses Haus ein Parteisekretariat geben wollen. Es sind dort viele Räume, für die nicht einmal noch eine richtige Bezeichnung gefunden worden ist. Ausserdem wurde künstlich ein Kellergeschoss geschaffen, um einen Saal zu erhalten. Ich kenne die Schwierigkeiten, die Sie in Hietzing mit Ihrem Parteisekretariat haben. Sie haben heute vom Pestalozzverein das Haus gekauft und vertreiben dort die Kinder, begründen dies damit, dass man infolge der Wohnungsnot alles tun muss, um Wohnungen zu schaffen. Die Kinder kommen jetzt in eine Baracke. Dies alles geschieht im Interesse der Wohnungslosen. Hier hat der Gemeinderat den Bau von achtzehn Wohnungen bewilligt, jetzt lassen Sie diese Wohnungen auf und bauen dafür einen Saal hinein. Für diesen Zweck sind die Gemeindegelder nicht da. Der Gemeinderat hat bereits in einer ähnlichen Sache entschieden. Damals sollte in Stadtlau in einem Gemeindebau ein Saal errichtet werden und es hat der Vertreter des XXI. Bezirkes, der Herr Bürgermeister Seitz, selbst den Standpunkt eingenommen, dass Wohnungen wichtiger sind. Es wurde daher der Saalbau in Stadtlau abgelehnt. Wir haben die Gelder bewilligt im Glauben, dort werde ein Wohnhausbau errichtet. Der Herr Bür-

germeister ist leider nicht im Saal, sonst würde ich ihn fragen, ob er die gleiche Meinung noch hat. Ich bringe es trotzdem vor und erwarte von ihm, dass selbst wenn der Gemeinderat dieser Aenderung des Bauplanes zustimmt, der Bürgermeister diesen Beschluss sisiert und dass diese Wohnungen auch wirklich gebaut werden (Beifall).

G.R. Schütz: Gemeinderat Kunschak hat von achtzehn Wohnungen gesprochen, die verloren gehen sollen. Ich stelle fest, dass es nur acht Wohnungen sind und würde mich nicht wundern, wenn der Herr Gemeinderat Kunschak nächstens schon von hundertachtzig Wohnungen spricht.

G.R. Biber (chr. soz.) Das ist unerhört! Die Bevölkerung wird betrogen und der Referent erlaubt sich solche Ausfälle!

G.R. Untermüller (chr. soz.) Das ist eine Vergeudung von Gemeindegeldern für Parteizwecke.

G.R. Beisser (soz. dem.) Sind Sie ruhig, Sie haben einen Kollektivvertrag gestohlen!

Es entsteht ein ungeheurer Lärm. Beide Parteien rufen sich gegenseitig unverständliche Bemerkungen zu. Der Referent kann sich in den Lärm nicht verständlich machen. Als etwas Ruhe eintritt,

erklärt der Vorsitzende Gemeinderat Weigl, dass er über den Referentenantrag abstimmen lassen werde, was neuerlich Lärm szenen hervorruft. Während des Lärmens wird nun der Antrag des Referenten angenommen. Nach der Abstimmung ruft Gemeinderat Kunschak: Der Gemeinderat hat sich mit diesem Beschluss selbst ins Gesicht geschlagen!

Unter fortwährenden Rufen erteilt nun der Vorsitzende dem Gemeinderat Nachtnebel das Wort, der kurz mitteilt, dass für den Bau des Verwaltungsgebüdes im Strassenbahnhof Ottokring ein Zuschusskredit von 30.000 Schilling erforderlich sei, da die Löhne um ungefähr fünf und zwanzig Prozent gestiegen sind, seit dem der Gemeinderat die den Bau beschlossen hat.

G.R. Huber (chr. soz.): Wir waren gerade Zeuge eines Beschlusses, der wirklich eine Schande für den Gemeinderat ist. Wir waren Zeugen, wie der Referent mit einem Witz sich über den Vorwurf des Betrages hinweggesetzt hat. Ich bedauere die Mehrheit, dass sie sich derartiges bieten lässt und bei einem Wohnungsdiebstahl mittut. (Beifall bei den Christlichsozialen! Grosser Lärm auf der Gegenseite)

Vorsitzender Gemeinderat Weigl: Ich möchte den Herrn Gemeinderat Huber bitten, sich solcher Ausdrücke nicht zu bedienen.

G.R. Huber: Dass man Volkswohnungen zum Bau von Parteisekretariaten verwendet, kann man nicht anders bezeichnen. Was das vorliegende Referat anlangt, so muss festgestellt werden, dass die Ueberschreitung des bewilligten Betrages viel zu gross ist. Daran kann nur die schlechte Kalkulation schuld sein. Wir müssen und entschieden dagegen aussprechen, dass man immer mit diesen grossen Zuschusskrediten kommt.

G.R. Haider (chr. soz.): Es wurde in einem Zwischenrat behauptet, dass in dem ehemaligen Eisenbahnministerium in der Elisabethstrasse lauter Hackenkreuzlervereinigungen einquartiert wurden. Dadurch soll die Wohnungsnot vergrössert worden sein. Ich stelle fest, dass von und nur die Zentralkommission und der christliche Metallarbeiterverband in diesem Hause Räume zugewiesen erhalten haben. Die übrigen Lokale sind tatsächlich von Hackenkreuzlern bewohnt. Aber dass ist doch nicht von unserer Partei geschehen. Wir haben keinen christlichsozialen Handelsminister. Diese Vergebungen sind unter dem Regime des Handelsministers Dr. Schürff erfolgt, der wie Sie alle wissen, nicht der

4
Christlichsozialen Partei angehört. Ich möchte darauf verweisen, dass die Generaldirektion der Bundesbahnen der Gemeinde Wien einen Beitrag von fünf Milliarden Kronen an Wohnbausteuer leistet. Vor einigen Wochen wurde folgender Antrag gestellt: Die Gemeinde Wien möge auf diese Steuer verzichten und die Generaldirektion dadurch in die Lage versetzen um den doppelten Betrag, also um zehn Milliarden Kronen, Häuser zu bauen, das habe aber die Gemeinde auch abgelehnt, und daraus möge man die Liebe zur Stadt erkennen.

G.R. Innerhuber (soz. dem-) stellt fest, dass diese Angabe nicht den Tatsachen entspreche, denn er habe sich im Ministerium und bei den Bundesbahndirektionen Ost und West informiert.

G.R. Nachtnebel stellt auf die Bemerkungen des Gemeinderates Huber hin fest, dass tatsächlich Ende November und Anfang Dezember Frost bis zu 6 Grad geherrscht habe, der die Arbeit stark behinderte. Die Zwischenrufe weist er zurück und bittet um die Annahme des Antrages.

G.R. Haider berichtigt tatsächlich, dass Inspektor Kraft von der Baudirektion der Bundesbahn den erwähnten Antrag gestellt hat. Es sei also eine Entstellung der Tatsachen, wenn er hier der Unwahrheit geziehen wurde.

G.R. Innerhuber (soz. dem) stellt fest, er habe den Gemeinderat Haider nicht der Unwahrheit geziehen, er habe nur vorgebracht, was ihm vom Ministerialrat Sequenz im Beisein des Oberinspektors Kraft und anderer Herren bekannt gegeben wurde.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Stdt. R. Siegel stellt den Antrag, die Aussortierung des Hauskehrichts an den Offerenten Josef Czapek um den Betrag von 80.000 Schillingen zu vergeben und den mit Czapek abzuschliessenden Vertrag zu genehmigen.

G.R. Panosch (chr. soz.) verweist auf das Projekt der Verbrennung des Hauskehrichts in den Elektrizitätswerken, das in der Vorkriegszeit diskutiert wurde und wünscht, man möge auf diese Idee wieder zurückgreifen.

G.R. Kunschak (chr. soz-) führt darüber Beschwerde, dass den Mitgliedern des Bauausschusses die Besichtigung der Gemeindebauten nur dann gestattet werde, wenn sie sich vorher beim amtsführenden Stadtrate anmelden. Nun habe heute Gemeinderat Nachtnebel erzählt, dass er einen Bau jede Woche zweimal besucht habe. Was dem Gemeinderat Nachtnebel recht ist, muss allen Mitgliedern des Bauausschusses gestattet sein. Geschehe dies nicht, dann wisse man, dass hier nicht Recht sondern brutale Willkür entscheidet.

Der Referent Stadtrat Siegel erklärt in seinem Schlussworte, dass die Erfahrungen die man mit der Kehrlichtverbrennung in einer Reihe von grossen deutschen Städten gemacht habe, nicht günstig seien, die Sache habe sich als unrentabel erwiesen. Bezüglich der Beschwerde des Gemeinderates Kunschak sei festzustellen, dass die Mehrheit sich streng an Parteivereinbarungen halte, man werde alle Wünsche der Opposition in dieser Richtung gerne erfüllen, sobald auch beim Bund derselbe Vorgang eingehalten werde.

G.R. Nachtnebel berichtet tatsächlich, dass er vor jeder Besichtigung des erwähnten Baues die Genehmigung des Vizebürgermeisters Emmerling eingeholt habe. (Lebhafte Heiterkeit bei der Opposition und Zwischenrufe: Das ist ein guter Witz.)

Der Antrag wird sodann angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling stellt den Antrag, auf Genehmigung eines Nachtragskredites von 720.000 Schillingen für die Anschaffung und Aufstellung eines Dampfturbinen-Aggregates im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth.

G.R. Zimmerl (chr. soz-) erklärt, dass dagegen mehrfache Bedenken bestehen, erstens die ungeheure Ueberschreitung des ursprünglich genehmigten Sachkredites, zweitens die ununterbrochene Ueberweisung von Investitionsbeträgen auf die Betriebsmittel. Die Ueberschreitung betrage fast siebenzig Prozent. Von Sitzung zu Sitzung werden riesige Nachtragskredite beantragt, dass sei eine unhaltbare Situation und die Opposition müsse gegen diese Finanzgebahrung energisch protestieren. Es dränge sich unwillkürlich die Frage nach einer zuverlässigeren Kontrolle auf, denn das bestehende Kontrollamt sei ungenügend, weil dessen Beamte doch zu den zu kontrollierenden amtsführenden Stadträten in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen. Die Opposition hätte nichts dagegen einzuwenden, dass auch das Land Wien der Kontrolle des Obersten Rechnungshofes unterstellt werde. Das habe mit der Autonomie nichts zu tun, denn eine ordentliche Gebahrung vertrage jede Kontrolle. Sie vergewaltigen uns und Ihre ganze Finanzgebahrung wird die Bevölkerung Wiens zu Bettlern machen.

Bürgermeister Seitz: Der Herr Vorgesprecher hat die Entscheidung eines höchsten Gerichtshofes der Republik, des Verwaltungsgerichtshofes als kindisch und läppisch bezeichnet. Ich muss als Landeshauptmann als Regierungsorgan, gegen eine derartige Herabsetzung eines unserer Gerichtshöfe Stellung nehmen und diese Ausdrücke auf das allerentschiedenste zurückweisen. Ich glaube es ist nicht zulässig, in einer öffentlichen Körperschaft, in derartigen Ausdrücken von einem obersten Gericht zu sprechen. Eine Herabsetzung solcher Institutionen bedeutet nur eine Herabsetzung der staatlichen Hoheit überhaupt und ist eines Bürgers unwürdig. Gemeinderat Zimmerl hat auch bemängelt, dass der Bürgermeister in der Länderkonferenz eine Erklärung im Namen der Stadt Wien abgegeben hat. Nachdem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl obliegt ~~mir~~ der Partei, die mich auf diesem Posten gestellt hat, die Verwaltung dieser Stadt. Solange ich auf diesem Posten stehe, werde ich im Namen der Partei, die mich gewählt hat sprechen und in dem Moment, wo die Mehrheit des Gemeinderates einer anderen Richtung angehängt werde ich keinen Augenblick zögern, die Verwaltung zurückzulegen. Es muss jemand das Recht haben im Namen der Stadt zu sprechen. Ich möchte wissen, was Sie gesagt haben würden, wenn man es Lueger bestritten hätte, im Namen der Stadt Wien zu sprechen. Gemeinderat Zimmerl hat auch die Erklärung abgegeben, dass seine Partei die Unterstellung der Gemeinde Wien unter die Kontrolle des Rechnungshofes begrüßen würde. Ich kann ihm das nachempfinden. Wenn man die Gemeinde Wien unter die Kontrolle einer sozialdemokratischen Regierung stellen würde, hätten wir auch ja gesagt. Aber ich bedauere, ihn auf diesem Weg nicht folgen zu können. Das ist so einfach und selbstverständlich, dass man nichts hinzuzufügen braucht. Wir haben die Verfassung der Stadt Wien und die Geschäftsordnung des Gemeinderates zu befolgen (Beifall). Ich kann auf Grund der Berichte des Kontrollamtes der Stadt Wien sagen, dass diese Berichte Zeugnis davon ablegen, dass diese Kontrolle bis in die kleinsten Einzelheiten der Gemeindeverwaltung dringt und es wäre falsch anzunehmen, dass das Kontrollamt und seine Organe ihre Pflicht nicht erfüllen würden. Wir sind den Organen des Kontrollamtes dankbar und wünschen, dass sie immer die reine Wahrheit sagen. Dieses Kontrollamt ist etwas ganz anderes als der oberste Rechnungshof und ich sage, dass genauer Prüfung der Frage, jeder zugeben wird müssen, dass eine Kontrolle der Gemeindeverwaltung durch den Rechnungshof undurchführbar ist. Ich habe die Herren vom Obersten Rechnungshof eingeladen, sich das Kontrollamt der Stadt Wien anzuschauen. Sie haben das getan, in alle Details Einblick genommen und mit den Ausdrücken höchsten Lobes nicht ge-

spart. Man möge sich vorstellen, ein Kontrollamt, dass nicht nur die buchmäßige Gebahrung, sondern auch die wirtschaftliche Führung eines öffentlichen Haushaltes zu überprüfen hätte, in Wien ist und in Tirol den Landeshaushalt zu überprüfen hätte. Schon das ist ganz unmöglich. Für Wien würde das bedeuten, dass neben unserem Kontrollamt, das seit vier Jahren vorzüglich arbeitet, noch ein zweites Kontrollamt bestehen müsste. Da muss man doch fragen: Wozu? Es wäre denn, dass man einem Schlagwort ~~mmm~~ ~~adaha~~ nachhängt, oder was noch gefährlicher ist, dass man nach des Bundeskanzlers Seipels unseligen Angedenkens nach der Auslieferung des Bundes an das ausländische Finanzkapital, auch noch die Länder unter ~~diesem~~ Diktat stellt (Beifall bei der Mehrheit). Sie werden begreifen, dass wir Ihnen auf diesem Weg nicht folgen können. Seipel hat damals, als er seinen Weg nach Genf gegangen ist, gewusst, dass Oesterreich sich in einer moralischen Krise befindet. Er hat damit gemeint, dass seine Partei nicht die moralische Kraft hat, jene Steuern durchzusetzen, die zur Sanierung notwendig wären, weil sie die besitzenden Kreise, die er vertritt belastet würden. Nun schauen Sie sich das Land Wien an. Wien ist nach dem Krieg furchtbar verelendet und man hat der Stadt den Untergang vorausgesagt. Ich kann hier objektiv sprechen, da ich nicht von mir spreche, sondern von meinem Vorgänger und seinen Mitarbeitern, den amtsführenden Stadträten, denen es gelungen ist, die Stadt aus dem Elend, aus der Verzeiflung herauszuführen und aktiv zu machen (Grosser Beifall bei der Mehrheit). In dergleichen Zeit, in der die Bundesregierung sich in ~~amder~~ ~~moaraischen~~ Krise des Herrn Seipel befunden hat, hat sich Wien aus eigener Kraft emporgerungen und die Finanzen der Stadt wurden sichergestellt. (Beifall) Ich habe das Vergnügen viele Vertreter aus dem Auslande, Oberbürgermeister und Stadtverordnete, im Rathaus begrüßen zu können und man hört aus den Worten dieser Fachleute sehr oft die Anerkennung über die Leistungen unserer Verwaltung. Es sind meist bürgerliche Politiker, die offen zugeben, dass sie manche unserer Steuern nicht übernehmen können, weil sie eine andere Gesellschaftsklasse vertreten, aber die auch zugeben, dass sie vielens, was wir eingeführt haben, als gut übernehmen werden.

Die Menschen in Wien, die von ihrer Arbeit leben, diese Menschen gehen mit uns, sie sind die Mehrheit, die ein Recht haben, dass nach ihren Grundsätzen die Stadt verwaltet werde, bei ihnen finden wir also rückhaltslose Anerkennung und wir können uns jedem wirklichen fachmännischen Urteil hinsichtlich Verwaltung unserer ökonomischen Gebahrung unterwerfen. Wir sind aber nicht gewillt, uns dem Urteil eines Unverständigen, der sich selbst wegen eigener Unfähigkeit der fremden Kontrolle ^{fügen} ~~unterwerfen~~ muss (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit) zu unterwerfen, sondern nur dem Urteil eines Sachverständigen, Unbefangenen, und Unpolitischen. Damit treten wir den Obersten Rechnungshof, wie er gegenwärtig zusammengesetzt ist gar nicht nahe, weil bekanntlich sogar die Bundesregierung ausdrücklich erklärt hat, dass der Oberste Rechnungshof einer ganz anderen Organisation unterzogen werden müsste. Wenn diese Majorität im Nationalrate, die aus Christlichsozialen und Grossdeutschen besteht ein Gesetz machen wird und auf Grund dieses Gesetzes einen Obersten Rechnungshof wählen wird, werden wir uns gestatten zu müssen, auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen ^{zu} ~~erklären~~, ~~mmmm~~ von ~~mmmm~~ vornherein nicht in der Lage zu sein, diesem Rechnungshofe Unbefangtheit zuzugilligen. Zusammengefasst muss ich also sagen: Wir haben unsere Kontrolle, wir haben unsere Ordnung, wir brauchen weder einen Berater noch Diktator, wir werden die Freiheit und Unabhängigkeit dieser Stadt wahren, solange wir auf diesem Posten stehen (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

6

G.R. Zimmerl (chr-soz-) erklärt, wenn der Bürgermeister ihm wegen seiner Ausführungen über den Verwaltungsgerichtshof eine Rüge erteilt habe, werde er sich auch gestatten zu den Bemerkungen des Bürgermeisters über den Obersten Rechnungshof zu sprechen und sie zu kritisieren, denn der Bürgermeister habe den Obersten Rechnungshof als ein Organ der Christlichsozialen bezeichnet und ihm die Fähigkeit der objektiven und sachlichen Prüfung abgesprochen. Meine Kritik an der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ist viel weniger zu bemängeln, als die Kritik des Bürgermeisters an den Persönlichkeiten des Obersten Rechnungshofes. Das kommunale Kontrollamt hat dem Gemeinderat noch keinen Bericht vorgelegt, der Beanstandungen enthalten hätte, Sie legen nur jene Berichte vor, die das Kontrollamt richtig befunden hat, das ist eben das parteiliche Ihres Vorgehens. Zum Verwaltungsgerichtshof sind wir gegangen, weil ~~man~~ die Mehrheit keinen Einblick in die Finanzg
 behaltung gewährte.

G.R. Kunschek erklärt, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes die der Bürgermeister in Schätz genommen, trotzdem ein Skandal bleibe. Früher einmal hat der Verwaltungsgerichtshof die Legitimation eines Gemeinderates als Beschwerdeführer für gegeben erachtet und entschieden, dass einer oder mehrere Gemeinderäte berechtigt sind, gegen die Gemeinde Beschwerde zu führen. Und nun findet er plötzlich die Klagelegitimation für die fünfzig Christlichsozialen Gemeinderäte nicht gegeben, er hat den Grundsatz aufgestellt, dass diese Klagelegitimation nur der Gesamtheit des Gemeinderates zukomme. Wenn das nicht absurd und leppisch ist, dann verstehe ich von diesen Sagen nichts. Der Gemeinderat braucht sich nicht gegen sich selbst zu beschweren, denn er kann ja in eigenen Wirkungskreise Abhilfe schaffen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gegen unsere Beschwerde ist ein schwerer Missgriff eines Senates, der mit allen Gesetzen im Widerspruche steht. Der Oberste Rechnungshof ist in seiner gesamten Zusammensetzung von einer Regierung bestätigt worden, an deren Spitze Bundeskanzler Dr. Renner stand, von einem Nationalrat in dem die sozialdemokratische Partei die stärkste gewesen war. Deither ist an der Zusammensetzung des Obersten Rechnungshofes nichts geändert worden, an seiner Spitze steht ein Mann der keineswegs als christlichsozialer Parteigänger bezeichnet werden könne, denn Dr. Vladimir Beck hat an manchen Massnahmen der Regierung eine sehr unfreundliche Kritik geübt und es hat sich die Anschauung herausgebildet, dass in manchen seiner Aeusserungen eine persönliche Note erblickt werden darf. Weiter weist er die Verdienste Dr. Seppels um die Sanierung nach wodurch die Gemeinde erst festen Boden unter die Füße bekommen habe. Jetzt fülle sie ihre Kassen auf Kosten der Wirtschaftskraft. Wann werde endlich der Tag kommen, wenn sie einsehen lernt, von dieser unseeligen Finanzpolitik abzugehen. Er spricht ferner von angeblichen Vertrauensleuten der Gemeinde, die um eine Dollaranleihe sich im Auslande bemühten. Die Möglichkeit einer solchen Anleihe habe auch Breitner zugegeben. Wie Cato werde er immer wieder und wieder seine Stimme erheben, bis endlich das stark gesunkene Vertrauen im Auslande wieder gewonnen sei.

14

Bürgermeister Seitz nimmt die Worte des Gemeinderates Kunschak auf. Aber nicht nur der fromme Wunsch, das Vertrauen wieder zu gewinnen, genüge, es wäre besser wenn auch in der Tat darnach gehandelt würde. Kein Vertreter der Gemeinde suche im Auslande eine Anleihe einzuleiten. Ist doch der suchende Teil immer in der traurigen Lage, besonders wenn dies leidenschaftlich betrieben werden muss, da es die Verhältnisse erfordern. In dieser Lage befindet sich aber die Gemeinde Wien nicht. Wohl werde heute noch ein Teil von Investitionen aus Steuermitteln bestritten, was besser aus Anleihen geschehen würde. Wenn aber der günstige Augenblick für eine solche Anleihe gekommen sein wird, wird nach reiflicher Prüfung darauf eingegangen werden. Wer aber das Vertrauen und das Ansehen der Stadt schädige sei Herr Gemeinderat Kunschak der am heutigen Tage von einer Anleihe rede. Wenn sowohl Gemeinderat Zimmerl, wie Gemeinderat Kunschak sagten die Gemeinde sei reich, die Industrie sei arm, so könne man das unterschreiben. Die Frage sei aber: Warum? Die ordentliche Wirtschaft der Gemeinde habe sie reich gemacht, die Industrie aber ist durch die Steuern des Bundes, nicht der Gemeinde Wien, verarmt. Unter allen Steuern Wiens könne man höchstens die Fürsorgeabgabe nennen. Auch andere Länder, zuletzt Frankreich können sich ihr nicht verschliessen. Sobald es die Verhältnisse zulassen, wird man von ihr absehen. Die von der christlichsozial-großdeutschen Regierung sah festgehaltene Fürsorgeabgabe von vier Prozent beweist die eiserne Notwendigkeit in dieser Zeit. Die Gemeinde aber hat den Kraftstrom um 12 1/2 Prozent vermindert, damit die Industrie aus dieser Krise herauskomme. Die Ausführungen des Gemeinderates Kunschak über den Verwaltungsgerichtshof sind schl. echthin un-

verständlich. DR. Kunschak hat von der Notwendigkeit einer Zusammenfassung der Kräfte in den kritischen Tagen des Monats August 1922 gesprochen. Damals hat die sozialdemokratische Partei in einer Resolution ausdrücklich darauf verwiesen, dass es einer Zusammenfassung der Kräfte bedürfe, aber einige Tage ~~xxxxxx~~ nachher hat Dr. Seipel darauf verzichtet, er ist ins Ausland gegangen und hat eine Zusammenfassung seiner Partei im Nationalrate mit den ausländischen Kapitalisten getroffen, während er den Weg gehabt hätte, den Staat mit inländischen Mitteln zu sanieren. Diese Mittel waren damals vorhanden, das hat sich später gezeigt, als viele Milliarden bei der Frankenspekulation verloren gingen. Wir haben im Nationalrate diese Politik des Verrates an der Republik gekennzeichnet und wir haben leider damit Recht behalten. Bedenken Sie wohin wir gekommen wären, wenn sich dieses Genfer System des rücksichtslosen Abbaues aller Wirtschaft, aller Investitionen auch in Wien ausgewirkt hätte, wer kann sich ausmalen, welches schreckliche wirtschaftliche Leichenfeld entstanden wäre, wer kann sich die sozialen Folgen eines solchen Zustandes vorstellen? Dass der völlige Zusammenbruch vermieden wurde, das danken wir der Tatsache, dass der Tendenz von Genf eine andere Tendenz entgegenwirkte, der Politik des Abbaues die des Aufbaues, die Politik der Investitionen, so dass die fürchtbarsten Auswirkungen der Sanierung wenigstens in der Hauptstadt vermieden worden sind. Gewiss wir müssen Opfer bringen, wir müssen die absolut passive Wirtschaft der Länder zu beheben suchen.

Vizebürgermeister Emmerling begründet in seinem Schlusswort nochmals den Antrag, der angenommen wird.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt einen Zuschuss kredit für eine Garage in der Zedlitzhalle. Dazu spricht Gemeinderat Binder, der diesen Kredit beanfängt.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Schluss der Sitzung 1/2 12 Uhr nachts.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 28. Februar 1925

Keine Gemeinderatssitzung. In der kommenden Woche halten Stadtsenat und Gemeinderat keine Sitzungen ab.

Störungen im Feuerwehrleitungsnetz. Der letzte Schneefall hat im Wiener Gemeindegebiet ziemlich bedeutende Störungen im Feuerwehrleitungsnetz verursacht. Durch die Schneelast rissen neunzig Drähte und durch Feuchtigkeitsschluss ereigneten sich dreihundzwanzig Erdschlüsse. Dem Telegrafpersonal der städtischen Feuerwehr gelang es in angestrengtester Arbeit die Störungen in kürzester Zeit zu beheben.

Die Finanzsorgen der Städte. Im Wiener Rathaus versammelte sich heute unter dem Vorsitz des Obmannes Bürgermeisters Seitz der Grosse Ausschuss des Städtebundes, um zu der von der Regierung geplanten neuerlichen Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes Stellung zu nehmen. Es waren die Bürgermeister fast aller grösseren Städte der Republik erschienen.

Der Präsident des Wiener Landtages, Nationalrat Dr. Danneberg, gab einen Ueberblick über den Umfang der von der Regierung vorgeschlagenen Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes und legte folgende Entschliessung vor:

Der Grosse Ausschuss des Städtebundes legt energisch dagegen Verwahrung ein, dass neuerdings versucht wird, die Bundes- und Länderfinanzen auf Kosten der grossen Gemeinden zu sanieren.

Der Grosse Ausschuss stellt fest, dass alle grösseren Gemeinden in Anbetracht der grossen Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, an Knappheit der Mittel leiden und selbst gezwungen sind, dringende Angelegenheiten unerledigt zu lassen, da ihnen die Bedeckung für die notwendigsten Ausgaben fehlt.

Unter solchen Umständen die Anteile der Städte an den gemeinsamen Abgaben des Bundes oder eines Landes zu kürzen, ist ganz unmöglich.

Der Grosse Ausschuss muss sich daher mit aller Entschiedenheit gegen den Vorschlag der Bundesregierung wenden, der den Städten Einnahmen zugunsten der Länder entziehen will. Er muss im Gegenteil verlangen, dass die Abgabenteilung zugunsten der Städte einer Ueberprüfung unterzogen wird. Der künstliche Verteilungsschlüssel für die Warenumsatzsteuer und die Getränkesteuer bedeutet in seiner heutigen Gestalt eine Begünstigung der kleinsten Orte, die häufig infolgedessen gar keine Umlagen einheben. Darum muss eine Aenderung des Dannebergsschlüssels bei den Getränkesteuern zugunsten der grossen Gemeinden und die Ersetzung des Goldsteuerschlüssels für die Verteilung der Warenumsatzsteuer durch eine gerechte Verteilungsmethode gefordert werden.

Die Vorschläge der Bundesregierung, die auf die Aufhebung der Steuerhoheit der Länder abzielen, bedeuten eine schwere Benachteiligung auch für die Städte, da im Falle der Verwirklichung der Kampf um jedes städtische Steuergesetz doppelt geführt werden müsste.

Der Städtebund mahnt die Regierung, über die Lebensinteressen der grossen Gemeinden nicht gleichgültig hinwegzugehen und spricht die Erwartung aus, dass nicht nur den Ländern, sondern auch den Städten Gelegenheit gegeben wird, ihren Standpunkt in den schwebenden Fragen rechtzeitig zu vertreten.

An der Aussprache über diese Entschliessung beteiligten sich Vizebürgermeister Fichler (Klagenfurt), Finanzreferent Stadtrat Dr. Fischer (St. Pölten), Bürgermeisterstellvertreter Rückl (Graz), Vizebürgermeister Falka (Wiener-Neustadt), Bürgermeister Wolsegger (Klagenfurt) und Bürgermeister Eder (Innsbruck). Alle Redner betonten, dass der Städtebund alles aufbieten müsse, um die Gemeinden vor der geplanten finanziellen Benachteiligung zu behüten, da allein die Auswirkung des Goldsteuerschlüssels für die Städte mindestens den Entgang eines Siebentels ihrer Einnahmen mit sich bringen würde. Jede weitere Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes zu Ungunsten der Städte würde dieses Gesetz für die Städtevertreter vollständig unannehmbar machen. Es wurde beschlossen, die Resolution, die einstimmig angenommen wurde, der Regierung zu übermitteln.

Aufstührender Stadtrat Breitner besprach die Möglichkeiten der Erlangung von Anleihen für die Gemeinden. Im allgemeinen müsse angesichts des hohen Zinsfusses vor Aufnahme von Auslandsanleihen abgesehen werden. Bei der Bewerbung um solche Anleihen sei grösste Zurückhaltung geboten, weil sonst für die Städte nicht nur keine Möglichkeit bestünde einen Kredit zu erlangen, sondern auch noch das Ansehen der Verwaltung schwer leiden könne.

Nach einer eingehenden Aussprache über dieses Referat wurde beschlossen, dass der Städtebund als Zentralstelle für die Ueberprüfung aller/den angeschlossenen Gemeinden gemachten Kreditangebote zu benutzen sei und die Gemeinden ihre Erfahrungen unverzüglich dem Städtebund mitzuteilen haben.

Auf Anregung des Obmannes der Geschäftsleitung Vizebürgermeisters Emmerling wurde ferner beschlossen alle Vorarbeiten für die Abhaltung eines grossen Städtetages im April oder Mai 1925, der sich eingehend mit der Abgabenteilung und verschiedenen wichtigen kommunalpolitischen Fragen beschäftigen soll, einzuleiten. Weiters wurde die seit September 1924 erscheinende Halbmonatsschrift „Oesterreichische Gemeindezeitung“ als offizielles Organ des Städtebundes erklärt und mit dem Mitgliedsbeitrag zugleich die Bezugspflicht dieser Zeitschrift für die Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

Nach dreistündiger Dauer schloss Obmann Bürgermeister Seitz die wichtige Tagung.

Eine internationale Städtetagung. Unter dem Ehrenpräsidium des Ministerpräsidenten Herriot hat die Internationale Städtevereinigung in Brüssel, die alle Gemeindeverbände umfasst, den dritten internationalen Städtekongress nach Paris einberufen. Die Tagesordnung enthält ausser dem Bericht über die Tätigkeit der internationalen Vereinigung und der nationalen Vereinigungen der Städte und Gemeinden, noch ein Referat über die Ergebnisse einer Enquete über die Beziehungen zwischen den Gemeinden und der Zentralverwaltung in den einzelnen Staaten. Den grössten Raum innerhalb der Tagesordnung soll aber ein Referat über die Bodenpolitik der Gemeinden und ihr Einfluss auf das Wohnungsproblem einnehmen. Die Tagung wird vom 28. September bis 4. Oktober 1925 abgehalten und dürfte sehr zahlreich von allen Staaten beschiedt werden.
